



# Vereinfachte Managementplanung

(Maßnahmeblätter)

für das FFH-Gebiet

## »Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg«

(FFH-Gebiet: NI-Nr. 123, EU-Melde-Nr. 3929-331)

auf Teilflächen im westlichen Harly  
in der Gemarkung Beuchte

Landkreis Wolfenbüttel



Titelbild: Einziger und stark verlichteter Altbestand des LRT 9130 im Bearbeitungsgebiet

Stand: Oktober 2021

Verfasser:



OT Nausdorf - Am Drift 9  
19309 Lenzen/Elbe

 038781-4296-90  
Fax 038781-4296-91  
Mobil 0163-3595996  
eMail [hastedt@forstplanung.com](mailto:hastedt@forstplanung.com)

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	4
1.1	Räumliche Gliederung des Bearbeitungsgebietes und Eigentumsverhältnisse .....	5
2	Vorgehensweise .....	6
3	Planerische Rahmenbedingungen .....	7
4	Wertbestimmende Elemente des FFH-Gebietes .....	15
4.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie .....	15
4.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie .....	15
4.3	Sonstige für den Naturschutz besonders bedeutsame Elemente .....	16
4.3.1	Biotoptypen .....	16
4.3.2	Flora .....	16
4.3.3	Fauna .....	17
5	Zielherleitung .....	18
6	Maßnahmenplanung für die Natura 2000-Schutzobjekte und weitere wesentliche Arten .....	19
7	Quellenverzeichnis .....	21
7.1	Rechtsvorschriften und administrative Vorgaben .....	21
7.2	Literaturverzeichnis .....	21
8	Glossar zur LSG-Verordnung und ihren Anhängen in Bezug auf die FFH-Waldlebensraumtypen .....	24
9	Maßnahmeblätter .....	27
10	Karten .....	28

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Bearbeitungsgebiet .....	7
Tabelle 2:	Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Bearbeitungsgebiet .....	8
Tabelle 3:	Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet .....	16

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage und Abgrenzung des Bearbeitungsgebietes .....	4
Abb. 2:	Straußblütige Wucherblume ( <i>Tanacetum corymbosum</i> (L.) Sch. Bip.) .....	14

## 1 Einleitung

Das Land Niedersachsen ist europarechtlich verpflichtet, die niedersächsischen Natura-2000-Gebiete durch geeignete Maßnahmen auf Dauer in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder, wo nicht vorhanden, diesen herzustellen. Dazu sind die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen festzulegen. Nach § 32 Abs. 5 BNatSchG können zu diesem Zweck sogenannte Bewirtschaftungs- oder Managementpläne aufgestellt werden. Es handelt es sich dabei um eine gutachtliche Fachplanung des Naturschutzes (BURCKHARDT 2016).

Das FFH-Gebiet Nr. 123 »Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg« (DE3929-331) erstreckt sich über die Landkreise Goslar und Wolfenbüttel. Für das Bearbeitungsgebiet (vgl. Abb. 1) in der Gemarkung Beuchte strebt der Landkreis Wolfenbüttel als zuständige Naturschutzbehörde eine möglichst schlanke Planung in Form sogenannter „Maßnahmenblätter“ an (vgl. BURCKHARDT 2016). Bei dieser Form der Planung werden Erhaltungs- oder Entwicklungsplanungen nicht in Bezug auf ein Einzelvorkommen eines Natura 2000-Schutzgutes (Lebensraumtyp oder Tier-/Pflanzenart nach Anhang II der FFH-Richtlinie) und dessen spezifischer Ausprägung vorgenommen. Die Planungen beziehen sich stattdessen auf das jeweilige Vorkommen in seiner Gesamtheit. Der vorgegebene Kanon von Einzelmaßnahmen muss daher durch den jeweiligen Flächennutzer konkretisiert und zielkonform umgesetzt werden.

Da in diesem Fall jedoch ganz überwiegend die Forstgenossenschaft Beuchte als Flächeneigentümer betroffen ist und für diese Flächen vom Waldeigentümer auch forstliche Grunddaten zur Verfügung gestellt wurden, werden darüberhinaus auch einige flächenkonkrete Hinweise und Planungen in die Maßnahmenblätter aufgenommen.

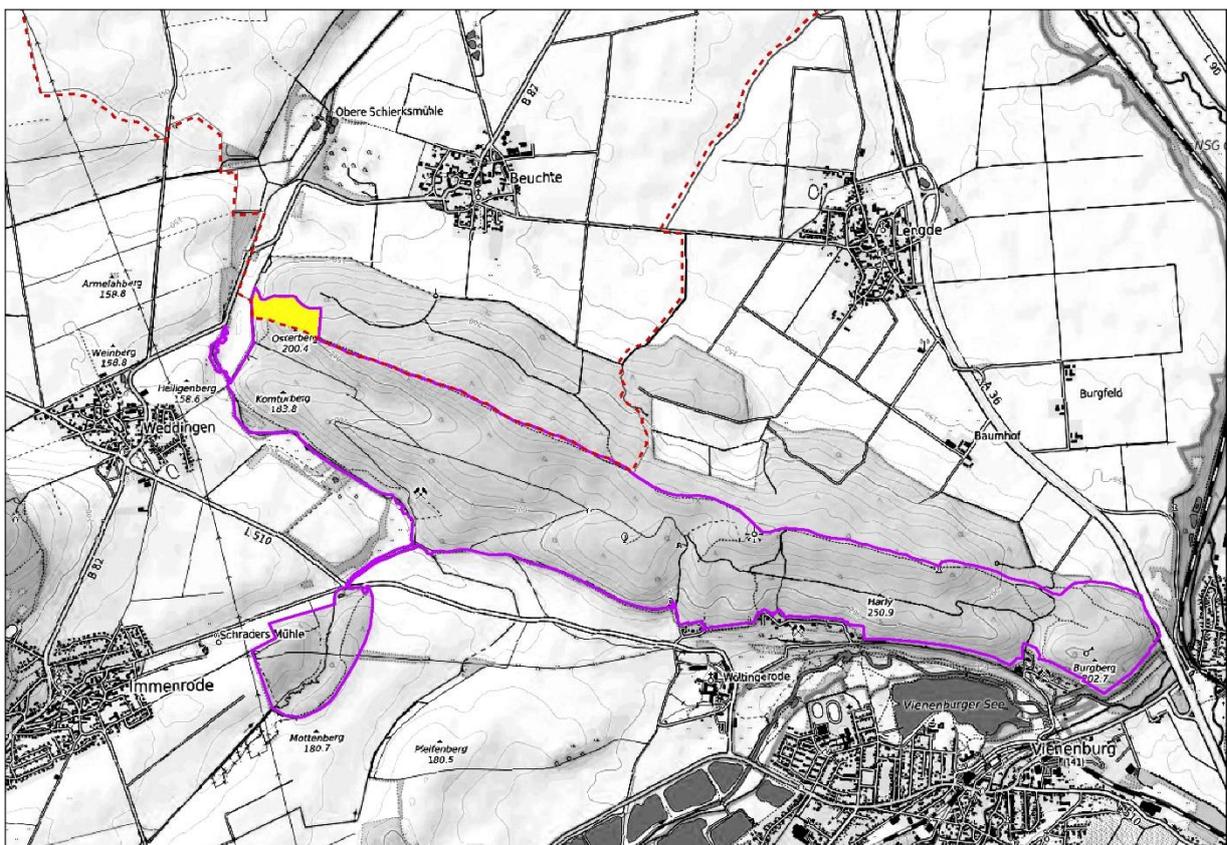


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Bearbeitungsgebietes (violett: FFH-Gebiet »Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg«, rot gestrichelt: Landkreisgrenze, gelb: Plangebiet (einzige Teilfläche im Landkreis Wolfenbüttel))

Das Vorgehen soll den Anforderungen der FFH-Richtlinie zur Vorlage von Maßnahmenplanungen genüge tun. Es reicht allerdings nicht aus, fachliche Ansprüche, wie sie an die Erstellung von Pflege- und

Entwicklungsplänen oder umfassenden Managementplänen gestellt werden, zu befriedigen. Das gilt vor allem, weil eine Herleitung von Zielen und Maßnahmen in diesem Verfahren nicht in jedem Falle aus einer umfassend ermittelten und dokumentierten Bestandssituation erfolgen und damit auch nicht belastbar nachvollzogen werden kann.

Der Landkreis Wolfenbüttel hat das Büro für Forst- und Landschaftsplanung (BFL), Jan Hastedt im Februar 2020 mit der Erstellung der Maßnahmeblätter für das in Abb. 1 dargestellte Bearbeitungsgebiet beauftragt. Als Planungsgrundlage wurde die FFH-Basiserfassung aus dem Jahr 2014, die Verordnung über das kreisübergreifende Landschaftsschutzgebiet »Harly« vom 24. August 2018 sowie der Hinweis auf eine Beobachtung der im Standarddatenbogen noch nicht erfassten Mopsfledermaus übermittelt. Eine Abfrage beim NLWKN brachte einen Fehler bei der Ermittlung des Gesamterhaltungszustandes des LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald zutage. Der Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 123 vom Juli 2020 ist diesbezüglich korrigiert und die Liste der Anhang-II-Arten wurde ergänzt. Weitergehende Informationen zu den LRT-Einzelvorkommen oder den Vorkommen der FFH-Anhangarten lagen als Planungsgrundlage nicht vor.

Mit einem Geländebehang sollte die Belastbarkeit der Planung erhöht und die FFH-Basiserfassung stichprobenartig überprüft werden.

## **1.1 Räumliche Gliederung des Bearbeitungsgebietes und Eigentumsverhältnisse**

Für den Überblick hierzu wurden im Anhang wiedergegebene Karten angelegt.

Karte 1 zeigt die Eigentumsverhältnisse und forstliche Gliederung des Bearbeitungsgebietes. Die Flächen befinden sich überwiegend im Eigentum der Forstgenossenschaft Beuchte. Deren aktuelle Waldeinteilung ist in der Karte dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass einige der forstlichen Buchungseinheiten nur zu Teilen im Bearbeitungsgebiet liegen.

Ein schmaler Streifen am westlichen Rand des Bearbeitungsgebietes befindet sich im Eigentum der Realgemeinde Beuchte.

In Karte 2 sind die Biotopabgrenzungen der FFH-Basiserfassung über das Luftbild gelegt. Es wird deutlich, dass die Basiserfassung in diesem Fall eine deutlich passendere Gliederung liefert, als die forstliche Einteilung (vgl. auch Gegenüberstellung in Karte 3). Ähnlich, wie bei der forstlichen Einteilung, sind auch hier im Süden Polygone der FFH-Basiserfassung zerschnitten worden, da sie nicht an der Eigentums- und Gemarkungsgrenze endeten. Dies betrifft sämtliche Polygone an der Südgrenze des Bearbeitungsgebietes. Dementsprechend ist die polygonbezogene Wiedergabe des Erhaltungsgrades für diese Flächen auch nicht gesichert, da wesentliche wertbestimmende Bestandteile südlich der Bearbeitungsgrenze angesiedelt sein könnten.

Karte 4 gibt die Hauptergebnisse der FFH-Basiserfassung (ALAND 2014) wieder. Diese sind mit den vorgenannten Einschränkungen hinsichtlich der Aussagefähigkeit an der Südgrenze zu betrachten.

Soweit im Folgenden flächenkonkret beschrieben oder geplant wird, wird dabei auf die passendere Einteilung der Lebensraumkartierung Bezug genommen. Zur einfacheren und eindeutigen Beschreibung wurden für diesen Plan Flächennummern für die jeweiligen Polygone vergeben. Sie sind in Karte 5 wiedergegeben.

## 2 Vorgehensweise

Auf Grundlage der Sichtung der übermittelten Daten erfolgt eine knappe zusammenfassende Darstellung der für das FFH-Gebiet wertbestimmenden Natura 2000-Schutzobjekte sowie der bekannten sonstigen für den Naturschutz überdurchschnittlich bedeutsamen Elemente. Auf dieser Basis werden die naturschutzfachlichen Ziele festgesetzt. Diese ergeben sich primär daraus, dass die bestehenden FFH-Lebensraumtypen und die bestehenden Anhang II-Artvorkommen in der Regel in einem guten Erhaltungsgrad (= Erhaltungsgrad B) zu erhalten oder in einen solchen zu versetzen sind. Schon in einem sehr guten Erhaltungsgrad (= Erhaltungsgrad A) befindliche Ausprägungen sind in diesem Erhaltungsgrad zu erhalten. Maßgeblich ist der Gesamt-Erhaltungsgrad (EHG) des Lebensraumtyps bzw. des Anhang-II-Artvorkommens im FFH-Gebiet, nicht der jeweilige Erhaltungsgrad des Einzelvorkommens.<sup>1</sup>

Weitergehende Entwicklungsbedarfe werden, wo sie offensichtlich sind, berücksichtigt. Innerfachliche Konflikte werden nur insoweit abgewogen, als sie sich in auffälliger Weise aus der dokumentierten Bestandssituation ergeben. Die auf den Zielfestsetzungen aufbauende Maßnahmenplanung konzentriert sich auf Flächen mit signifikanten Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und Habitaten von Anhang II-Arten sowie auf Flächen, für die ganz offensichtlich ein besonderer Entwicklungsbedarf im Sinne der Natura 2000-Schutzobjekte besteht oder die eine allgemein hohe Wertigkeit für den Naturschutz haben, umfasst aber grundsätzlich auch alle übrigen Flächen.

---

<sup>1</sup> In jüngerer Zeit ist der Begriff „Erhaltungsgrad“ vom Begriff „Erhaltungszustand“ differenziert worden. Während der Begriff *Erhaltungsgrad* (EHG) jetzt quasi den Erhaltungszustand auf örtlichen Ebene (Teilgebiet, Schutzgebiet) beschreibt, ist der Begriff *Erhaltungszustand* (EHZ) der aggregierten, überörtlichen Betrachtung vorbehalten. Die Landschaftsschutzgebietsverordnung Harly kennt diese Differenzierung noch nicht. Der dort verwendete Begriff *Erhaltungszustand* ist synonym zum Begriff *Erhaltungsgrad* in diesem Plan!

### 3 Planerische Rahmenbedingungen

Das FFH-Gebiet Nr. 123 »Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg« (DE3929-331) hat eine Flächengröße von etwa 682 ha. Es ist auf Teilflächen zugleich EU-Vogelschutzgebiet. Das Bearbeitungsgebiet umfasst rd. 6,2 ha und liegt außerhalb des Vogelschutzgebietes. Im Bearbeitungsgebiet kommen die in nachfolgender Tabelle gelisteten Lebensraumtypen vor (Daten: FFH-Basiserfassung ALAND (2014) und aktualisierter Standarddatenbogen (Juli 2020: Gesamterhaltungsgrade der LRT).

Lebensraumtyp		Gesamt- EHG	Anzahl Einzelflächen	Fläche [m <sup>2</sup> ]
7220	Kalktuffquellen ( <i>Cratoneurion</i> )	B	1	42,2
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	B	4	30.788,4
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalkbuchenwald ( <i>Cephalanthero-Fagetum</i> )	B	1	57,9
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> )	A	3	5.817,1
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	B	1	1.395,9
(9130)	Entwicklungstyp zum Waldmeister-Buchenwald	E	2	23.610,6
<b>Summe Lebensraumtypen</b>			<b>10</b>	<b>38.101,5</b>
Summe Entwicklungstypen			2	23.610,6
Gesamt			12	61.712,1

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Bearbeitungsgebiet

Die im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen 3150, 3260, 6130, 6430, 6510, 9110 und 9160 treten nur außerhalb des Bearbeitungsgebietes auf. Auch der LRT 9150 wird mit weniger als 60 m<sup>2</sup> Anteilfläche am Bearbeitungsgebiet nur „angekratzt“ (vgl. Abb. 4).

Im Standarddatenbogen sind für das FFH-Gebiet Nr. 123 »Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg« acht Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie gelistet, wobei deren Vorkommen nicht unbedingt das Bearbeitungsgebiet betreffen müssen:

- *Triturus cristatus* [Kammolch] – Erhaltungsgrad B; Status: unbekannt
- *Lucanus cervus* [Hirschkäfer] – Erhaltungsgrad C; Status: resident, alle bekannten Vorkommen derzeit erloschen
- *Cottus gobio* [Groppe] – Erhaltungsgrad B; Status: resident
- *Lampetra planeri* [Bachneunauge] – Erhaltungsgrad C; Status: resident
- *Barbastella barbastellus* [Mopsfledermaus] – Erhaltungsgrad C; Status: resident
- *Lutra lutra* [Fischotter] – Erhaltungsgrad B, Status: Spurennachweise
- *Myotis dasycneme* [Teichfledermaus] – Erhaltungsgrad unbekannt, einzige für das Gebiet nicht signifikante Art der Liste; Status: Wintergast
- *Myotis myotis* [Großes Mausohr] – Erhaltungsgrad B; Status: Wintergast.

Als weitere Art ist im Standarddatenbogen die Wildkatze (*Felis silvestris*) angegeben, von der aktuell Streifgebiete v. a. westlich und südlich des Bearbeitungsgebietes bekannt sind.

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz hat am 18. November 2019 folgende Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 123 gegeben (Auszug mit für das Bearbeitungsgebiet relevanten LRT):

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 123 (hier: nur Harly und Wald bei Immenrode, ohne NLF)													
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant wird)		Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad	Rang	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend			
7220	C	0,004	B	0,004	B	FV	FV	U1	U1	○	2012	nein	<b>Nur im LK Wolfenbüttel relevant</b>
9130	B	164	B	17,3	B	FV	FV	U1	U1	↗	2012	ja, Reduzierung des C-Anteils notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 25 % (im Planungsraum ca. 15 % C-Anteil)
9150	B	9,6	B	0,7	A	FV	FV	FV	FV	○	2012	nein	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 20 %, daher auf Gebietsebene Reduzierung des C-Anteils anzustreben (im Planungsraum kein C-Anteil, der Verbesserungsbedarf liegt bei den NLF-Flächen)
9170	A	13,0	B	6,1	A	FV	U1	U2	U2	↘	2012	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig	Flächenvergrößerung zulasten von WGM prüfen gegenüber der landesweiten Biotopkartierung teilweise Verlust der lichten Bestandsstrukturen und damit Rückgang wärmeliebender Pflanzenarten (Gebiet LBK 4128127), daher nach Möglichkeit Förderung lichter Bestandsstrukturen
91E0	B	39	B	4,9	B	FV	U1	U2	U2	○	2012	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 50 % Auf Gebietsebene starke Beeinträchtigung durch invasive Neophyten (betrifft nur die Bestände entlang der Oker)

Tabelle 2: Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Bearbeitungsgebiet

XX = unbekannt    FV = günstig    U1 = unzureichend    U2 = schlecht  
 u = Gesamttrend unbekannt    ↗ = sich verbessernd    ○ = stabil    ↘ = sich verschlechternd

Das gemäß überörtlicher Bewertung aus dem Netzzusammenhang formulierte Ziel einer Flächenvergrößerung der Lebensraumtypen 9170 und 91E0 ist im Plangebiet aus standörtlichen Gründen nicht realisierbar. Die Fläche des LRT 9170 ist für das Plangebiet ohnehin eher etwas überzeichnet (vgl. Kap. 4).

Das Bearbeitungsgebiet ist seit August 2018 Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes »Harly«. Die Schutzgebietsverordnung berücksichtigt die Anforderungen von Natura 2000. In § 3 der Verordnung sind Schutzgegenstände und Schutzzweck ausführlich beschrieben (Auszug):

### § 3

#### **Schutzgegenstand, Gebietscharakter und Schutzzweck**

(1) Der Höhenzug „Harly“ gehört zu den geologischen Schmalsätteln und liegt im Subherzynen Becken, das sich über eine Breite von 50 km und eine Länge von 100 km nördlich des Harzes erstreckt. Der Harly verläuft ungefähr in West-Ost-Richtung und damit parallel zum Harz. Im Westteil ist durch den Aufstieg des Salzes und die damit verbundene Heraushebung eine mesozoische Abfolge an der Erdoberfläche sichtbar: Unterer, Mittlerer und Oberer Buntsandstein sowie Unterer, Mittlerer und Oberer Muschelkalk. Im Quartär lagerten in den Kaltzeiten Gletscherwässer eiszeitliche Schotter ab. Von den Gletschern strömten Schmelzwässer ab, die Material der Grundmoränen transportierten und vor den Gletschern ablagerten. Diese Schotter treten nördlich des Harlyberges auf. Während der Perioden ohne Vergletscherung (Warmzeiten) konnten sich die Terrassenschotter der Oker bilden. Sie bestehen hauptsächlich aus Gesteinen des Harzes mit einer Korngröße im Kies-Bereich. Oft werden die Terrassenschotter von Löß bedeckt. Die relativ „weichen“ Gesteine des Oberen Buntsandsteins wurden erodiert, so dass ein geschütztes Längstal entstand. Am Harly-Südhang breitet sich in einer Höhenlage von etwa 160 – 220 m NN ein trockenwarmer Hangwald aus. Zu den besonderen Kennzeichen dieses Waldtyps gehört das Auftreten der Elsbeere; in der Bodenvegetation ist das stellenweise zahlreiche Auftreten des Blauroten Steinsamens und der Türkenbund-Lilie bemerkenswert. Das Waldgebiet mit Buchen- und Eichenmischwäldern auf Sand- und Kalkgesteinen ist vielfältig, am Südrand des Harlyberges mit zahlreichen Spuren des früheren Kaliberbaus (Stollen, Halden, Einsturztrichter u.a.) und alten Steinbrüchen. Einbezogen wurde der naturnahe Abschnitt des Weddebachs und in diesem Zusammenhang auch das überwiegend naturnahe Waldstück am Motten- und Heisterberg im Süden. Das Gebiet wurde als Natura 2000-Gebiet vorrangig ausgewählt aufgrund des Vorkommens einer gut ausgeprägten Kalktuffquelle und des großflächigen Bestandes der ebenfalls im Naturraum „Nördliches Harzvorland“ defizitären Waldmeister-Buchenwälder. Darüber hinaus kommen weitere bedeutsame Lebensraumtypen, insbesondere von Hainsimsen-Buchenwald, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald und Erlen-Eschenwald vor.

Die Wälder sind von landwirtschaftlichen Flächen umgeben, im Süden liegen zwei Streuobstwiesen. Der Landschaftskomplex aus Wäldern und umliegenden landwirtschaftlichen Flächen weist durch sein abwechslungsreiches Relief, seine zahlreichen Hecken, Einzelbäume, unbefestigten Fahrwegen mit ausgeprägten Saumstreifen und eingestreuten Grünland- und Ackerflächen eine große Eigenheit und Schönheit auf. Viele Arten der strukturreichen Feldflur wie Feldlerche, Wiesenschafstelze, Neuntöter und auch Feldhase kommen hier noch in guten Bestandsdichten vor. Die Grenze zwischen den Landkreisen Goslar und Wolfenbüttel verläuft im nordwestlichen Teil durch das Schutzgebiet. Der Bereich westlich von Beuchte im Landkreis Wolfenbüttel zeichnet sich durch eine hohe Dichte von wertvollen Landschaftselementen aus. Die Fließgewässer Weddebach, der Hellebach und der Mühlengraben bilden zusammen mit den 3 Teichen an der Oberen Schierksmühle einen Verbund von Wasserlebensräumen für viele Fisch- und Amphibienarten. Weiterhin gibt es hier mehrere kleine Wälder und Gehölzbestände, z.B. am Stadtberg, am Hellebach mit Kopfweiden, am Weddebach mit Galeriewald und im Bodenabbau, die als Lebensraum für viele Vogel- und Säugetierarten dienen. Das Relief der Landschaft ist vielgestaltig und abwechslungsreich und spiegelt mit seinen Kuppen und Einschnitten auch die Geologie wider, so haben z.B. Ackerbereiche am Stadtberg ein hohes Biotopentwicklungspotential aufgrund der trockenen Standortverhältnisse. Einen großen Bereich nehmen der bestehende Bodenabbau und seine genehmigte Erweiterungsfläche (z.Z. noch Acker) nach Osten hin ein. Dieser Abbau soll nach seiner Beendigung als naturnahe Fläche mit mageren Kies-, Wasser-, und Gehölzflächen erhalten bleiben.

(2) Ziel der Unterschutzstellung ist die Sicherung eines Teils des Netzes NATURA 2000, die Erhaltung, die Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt, Eigenheit und Schönheit sowie der Schutz des natur- und kulturraumtypischen Landschaftsbildes. Damit tragen auch die landwirtschaftlichen Flächen um den bewaldeten Harly herum zum

Biotopverbund in den Landkreisen Goslar und Wolfenbüttel bei. Durch den geschützten Gürtel um den bewaldeten Harly wird zum einen das Landschaftsbild des Harly aber auch seiner Umgebung erhalten. Eine Bebauung des Landschaftsschutzgebietes soll in der Regel ausgeschlossen sein.

(3) Der besondere Schutzzweck des gesamten LSG ist:

- die Erhaltung und die Entwicklung naturnaher, strukturreicher Laubmischwälder mit hohem Altholz- und Totholzanteil unter Berücksichtigung der Sonderstandorte seltener und gefährdeter Pflanzenarten
- die Erhaltung und die Entwicklung von struktur- und artenreichen Waldrändern, die einen gestuften Übergang vom Wald zur Feldflur darstellen
- die Erhaltung von unbebauten landwirtschaftlichen Freiflächen als Lebensraum für auf Offenland spezialisierte Tier- und Pflanzenarten
- die Schaffung von Vernetzungszonen für sensible Biotope
- die Erhaltung und die Entwicklung von Dauergrünland
- die Erhaltung von Ackerflächen mit möglichst vielfältigen Landschaftselementen wie Hecken, Baumgruppen, Einzelbäumen und Säumen aus Kräutern und Gräsern
- die Erhaltung und die Entwicklung von naturnahen Fließgewässern, Gräben, Quellbereichen und Feuchtlächen sowie einer natürlichen Fischbiozönose
- die Erhaltung und die Entwicklung einer artenreichen standorttypischen Flora und Fauna, insbesondere die Sicherung der Habitate, Lebens- und Fortpflanzungsstätten (z. B. Höhlen und Stollen) gefährdeter Tierarten, wie z. B. Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Feldhase (*Lepus europaeus*), Feldhamster (*Cricetus cricetus*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Grauspecht (*Picus canus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Wachtel (*Coturnix coturnix*) und gefährdeter Pflanzenarten inklusive Ackerwildkräuter unter Berücksichtigung räumlich-funktioneller Zusammenhänge
- die Erhaltung und die Verbesserung der Biotopvernetzung (Biotopverbund)
- die Erhaltung des Bodenreliefs, Erhaltung seltener Böden auf den Waldstandorten
- die Erhaltung des natur- und kulturraumtypischen Landschaftscharakters (Landschaftsbild)
- die Erhaltung der natürlichen Voraussetzungen für eine ruhige, naturbezogene Erholung in Natur und Landschaft ohne besondere Einrichtungen.

Der besondere Schutzzweck findet auch Anwendung auf die nachstehenden Tier- und Pflanzenarten, die in lebensfähigen Populationen erhalten und entwickelt werden sollen:

Säugetiere:

- Wildkatze (*Felis silvestris*): Das Gebiet ist Durchzugsgebiet der Wildkatze. Nachweise sind aus den Wäldern bzw. Höhenzügen südöstlich und westlich des Harly bekannt. Es besteht die Tendenz zur Ausweitung des Lebensraumes.

Vögel:

- Kleiber (*Sitta europaea*)
- Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)
- Pirol (*Oriolus oriolus*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
- Wasserramsel (*Cinclus cinclus*)

Fische:

- Bachforelle (*Salmo trutta f. fario*)
- Elritze (*Phoxinus phoxinus*)
- Gründling (*Gobio gobio*)
- Hasel (*Leuciscus leuciscus*)
- Schmerle (*Barbatula barbatula*)

Pflanzen:

- Aufrechter Ziest (*Stachys recta*)

- Erbsen-Wicke (*Vicia pisiformis*)
- Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*)
- Hirschwurz (*Peucedanum cervaria*)
- Nordisches Labkraut (*Galium boreale*)
- Purpurknabenkraut (*Orchis purpurea*)
- Verschiedenblättriger Schwingel (*Festuca heterophylla*)
- Wild-Apfel (*Malus sylvestris*)
- Wild-Birne (*Pyrus pyraster*)
- Wollige Kratzdistel (*Cirsium eriophorum*): in Magerrasen-Fragmenten am südlichen Waldrand.

(4) Große Teile des LSG sind Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000. Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Abl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992, S. 7).

**Besonderer Schutzzweck** speziell für das europäische FFH-Gebiet (Erhaltungsziele) im LSG ist die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

- der folgenden wertbestimmenden prioritären (\*) Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:

#### **7220\* Kalktuffquellen**

- Erhaltung und Entwicklung einer naturnahen Quelle und eines naturnahen Quellbachs mit einer guten Wasserqualität, ungestörter Kalktuffablagerung und standorttypischer Moosvegetation der Starknervmoosfluren (*Cratoneurion*), im Komplex mit Seggenrieden, Staudenfluren, Röhrichten und Quellwäldern. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sollen in stabilen Populationen vorkommen. Die natürliche Morphologie und die Sinterbildungen sollen erhalten bzw. entwickelt werden.

#### **91E0\* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide**

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Erlen- und Eschenauwälder in Bachtälern und Quellbereichen mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel. Dies ist durch die Erhaltung und Entwicklung einheimischer, standortgerechter und lebensraumtypischer Baumarten mit ausreichendem Flächenanteil, eines dauerhaft hohen Tot- und Altholzanteils (insbesondere Höhlen-, Uralt- und Horstbäume) zu erzielen.
- Erhaltung und Entwicklung einer charakteristischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung. Die zweischichtige Baumschicht besteht aus standortgerechten, einheimischen Arten mit hohem Anteil von Erle und Esche sowie mit standortgerechten Mischbaumarten wie z. B. Hainbuche oder Vogelkirsche. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Mittelspecht (*Picoides medius*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Winkelsegge (*Carex remota*) kommen in stabilen Populationen vor.

- und der folgenden wertbestimmenden Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:

...

#### **9130 Waldmeister-Buchenwälder**

- Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung naturnaher, strukturreicher, unzerschnittener Waldmeister-Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen, frischen bis grundfeuchten, zum Teil wechselfeuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen verschiedene natürliche oder naturnahe Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur. Die Baumschicht wird von Rot-Buche dominiert. Auf gut nährstoffversorgten Standorten sind zumindest phasenweise weitere standortgerechte, einheimische und lebensraumtypische Baumarten wie Esche und Berg-Ahorn vertreten. In Buchen-Mischwäldern, die aus Eichen-Hainbuchenwäldern hervorgegangen sind, können auch Eichen und die sonstigen typischen Baumarten von Eichen-Hainbuchenwäldern beteiligt sein. Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen, charakteristischen Arten mesophiler Buchenwälder frischer bis

feuchter Standorte, wie Buschwindröschen, Waldmeister, Flattergras sowie teilweise Bärlauch und Märzenbecher. Die Naturverjüngung der Buche und ggf. standortgerechter Mischbaumarten ist mit Ausnahme der Eiche ohne Gatter möglich. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten mesophiler Buchenwälder kommen in stabilen Populationen vor. Kennzeichnende Pflanzenarten sind Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Waldgerste (*Hordelymus europaeus*), Haselwurz (*Asarum europaeum*), Zahnwurz (*Cardamine pentaphyllos*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Bärlauch (*Allium ursinum*) und Leberblümchen (*Hepatica nobilis*).

#### **9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder**

- Erhaltung und Entwicklung des (unzerschnittenen) störungsarmen, strukturreichen Orchideen-Kalk-Buchenwaldes auf trockenwarmem, flachgründigen Kalkstandort mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil insbesondere an stehendem Starkholz, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten wie Finger-Segge (*Carex digitata*), Weiße Schwalbenwurz (*Cynanchum vincetoxicum*), Weißes Waldvögelein (*Cephalanthera damasonium*), Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*) und Gemeiner Seidelbast (*Daphne mezereum*).

...

#### **9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder**

- Erhaltung und Entwicklung strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Eichenmischwälder mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel. Dies ist durch Erhaltung und Entwicklung einheimischer, standortgerechter und lebensraumtypischer Baumarten mit ausreichendem Flächenanteil, eines dauerhaft hohen Tot- und Altholzanteils (insbesondere Höhlen-, Uralt- und Horstbäume) sowie vielgestaltiger Waldränder zu erzielen.
- Erhaltung und Entwicklung einer charakteristischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus standortgerechten, einheimischen Arten mit hohem Anteil von Stiel- oder Traubeneiche und Hainbuche sowie mit standortgerechten Mischbaumarten wie z. B. Gemeine Esche, Feldahorn oder Winterlinde, Strauch und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt und weisen thermophile Arten auf. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Grauspecht (*Picus canus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Elsbeere (*Sorbus torminalis*), Waldlabkraut (*Galium sylvaticum*), Waldbingelkraut (*Mercurialis perennis*) und Frühlings-Platterbse (*Lathyrus vernus*) kommen in stabilen Populationen vor.

- der wertbestimmenden Tierarten (Anhang II FFH-Richtlinie):

#### **Hirschkäfer (*Lucanus cervus*):**

- die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie die Erhaltung bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art,
- Erhaltung der bekannten Brutvorkommen und Entwicklung weiterer Vorkommen,
- Erhaltung und Entwicklung eines hohen Angebots wärmebegünstigter, sommerwarmer Bruthabitate in Form von abgestorbenen Wurzelkörpern, aufrecht stehendem Totholz und Stubben von Laubbäumen, vorrangig in lichten, wärmebegünstigten Alteichenbeständen mit vielen Totbäumen (z. B. südexponierte Waldränder, Baumreihen, Einzelbäume), in denen Schattbaumunterstand fehlt,
- Erhaltung des vorhandenen Flächenanteils an Eichenbeständen und langfristige Erhöhung der Eichenbestandesfläche,
- Erhaltung von Saftfluss-Bäumen,
- Erhaltung von durch Windwurf entstandenen Laubholz-Stümpfen,

- Erhaltung eines vorhandenen oder sich entwickelnden Altholzanteils auf mindestens 20% der Waldfläche des jeweiligen Eigentümers bei Holzeinschlagsarbeiten,

**Mopsfledermaus** (*Barbastella barbastellus*):

- Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population.

*Bezogen auf potenzielle Wochenstubenquartiere*

- Schaffung und Erhöhung der Anzahl potenzieller Wochenstubenquartiere durch Erhöhung des Höhlenbaum- und Altholzanteils, 40 bis 60 Festmeter Höhlenbäume, Alt- und Totholz (Habitatbäume) pro Hektar
- Sicherung und Kennzeichnung der Bäume mit Wochenstubenquartieren
- Schaffung potenzieller Wochenstubenquartiere durch Anbringen von temporären Fledermauskästen bis zum Nachwachsen natürlicher Baumhöhlen
- Vernetzung von isolierten Vorkommen

*Bezogen auf Winterquartiere*

- Erhöhung der Individuenanzahl in Winterquartieren
- Erhöhung der Anzahl geeigneter Winterquartiere
- Fledermausgerechter Verschluss bzw. Sicherung von Winterquartiereingängen
- Optimierung der vorhandenen Winterquartiere

*Bezogen auf die Lebensräume der Art*

- Schaffung und Erhaltung von produktiven, reich gegliederten Wäldern mit hohem Anteil an Laubwaldarten und vollständigem Kronenschluss, einer im Sinne von Artenvielfalt, Höhe und Abstufung abwechslungsreichen Strauchschicht, sowie einem großen Insektenvorkommen. Außerdem stellen natürliche Grenzlinien im Inneren oder am Rand der Waldbestände z. B. durch Felsen, Gewässer, Schneisen und Wege ein häufiges Merkmal ihres Lebensraumes dar, die deshalb zu erhalten und zu fördern sind. Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Misch- bzw. Laubwaldbeständen geeigneter Struktur in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik.

...

Sowohl hinsichtlich der in Tabelle 1 genannten Lebensraumtypen als auch der Anhang-II-Arten Hirschkäfer und Mopsfledermaus macht die LSG-Verordnung spezifische Vorgaben zur Waldbehandlung.

In § 3 (3) der LSG-Verordnung werden einige Tier- und Pflanzenarten aufgeführt, die überwiegend keinen Bezug zu Natura 2000 haben. Lediglich die Wildkatze ist als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie streng zu schützen. Schwarzstorch und Schwarzspecht sind Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie. Für Vogelarten nach Anhang I müssen besondere Maßnahmen ergriffen und Schutzgebiete ausgewiesen werden. Das Bearbeitungsgebiet liegt jedoch außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass die Arten aus diesem Grunde nicht vorrangig in der Planung berücksichtigt werden müssen.

Bei den Kartierarbeiten zur FFH-Basiserfassung im Jahre 2012 wurden im TK25-Quadranten 1, zu dem auch das Bearbeitungsgebiet gehört, folgende gefährdete Arten festgestellt:

- *Aquilegia vulgaris* L. [Gewöhnliche Akelei]
- *Armeria maritima* ssp. *halleri* (Wallr.) Rothm. [Galmei-Grasnelke]
- *Betonica officinalis* L. [Heilziest]
- *Dactylorhiza maculata* agg. [Geflecktes Knabenkraut]
- *Galium pumilum* Murray [Zierliches Labkraut]
- *Lilium martagon* L. [Türkenbundlilie]
- *Lithospermum purpureocaeruleum* L. [Blauroter Steinsame]
- *Malus sylvestris* (L.) Mill. [Wildapfel]
- *Minuartia verna* ssp. *hercynica* (Willk.) O. [Galmei-Frühlingsmiere]
- *Monotropa hypophegea* Wallr. [Buchenspargel]
- *Orchis mascula* L. ssp. *mascula* [Stattliches Knabenkraut]
- *Peucedanum cervaria* (L.) Lapeyr. [Hirschwurz]
- *Ranunculus trichophyllus* Chaix ssp. *trichophyllus* [Haarblättriger Wasserhahnenfuß]

- *Serratula tinctoria* L. ssp. *tinctoria* [Färber-Scharte]
- *Tanacetum corymbosum* (L.) Sch. Bip. [Straußblütige Wucherblume]
- *Taxus baccata* L. [Eibe]
- *Ulmus laevis* Pall. [Flatter-Ulme]
- *Viola mirabilis* L. [Wunder-Veilchen]

Das Hauptvorkommen der meisten genannten Arten befindet sich am Weddinger Osterberg, südlich der Landkreisgrenze. Die Vorkommen einiger Arten erstrecken sich bis in den südlichen Rand des Bearbeitungsgebietes (First und schmaler, nördlich exponierter Streifen des Osterberges sowie Westhang des Osterberges).



Abb. 2: Straußblütige Wucherblume (*Tanacetum corymbosum* (L.) Sch. Bip.)

## 4 Wertbestimmende Elemente des FFH-Gebietes

### 4.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Eine Übersicht über die im Bearbeitungsgebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen gibt Tabelle 1 (vgl. S. 10). Die meisten nachgewiesenen Lebensraumtypen befinden sich demnach in einem guten Erhaltungszustand (B). Die Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170) sogar in einem sehr guten Erhaltungszustand (A).

Für die Flächen des LRT 9150 wurde vom NLWKN der ergänzende Hinweis ausgegeben, dass es sich im Bearbeitungsgebiet um ein disjunktes Vorkommen in sehr gutem Erhaltungszustand handele, welches wie ein LRT im A-Erhaltungszustand behandelt werden sollte. Eine rechtliche Verpflichtung dazu gibt es für den Waldeigentümer nicht. Daher ist als Regelbeplanung der Gesamterhaltungszustand im Gebiet (B) zugrunde zu legen. Für den Waldeigentümer eröffnet sich aber die Chance auf eine zusätzliche Kompensation, etwa im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, wenn er sich zu weitergehenden Verpflichtungen bereit erklärt.

Wenig sinnvoll erscheint die Abgrenzung zweier kleiner Einheiten des LRT 9150 von rd. 100 bzw 150 m<sup>2</sup> innerhalb des LRT 9170 auf dem First des Osterberges, unmittelbar an der Kreisgrenze. Die kleinere der beiden Einheiten wird durch die Kreisgrenze geteilt und so entfallen gut 50 m<sup>2</sup> des LRT auf das Bearbeitungsgebiet. Für sich genommen entsprechen die Einheiten dem LRT 9150 durchaus, aber für eine konsistente Kartierung hätten dann etliche weitere Einheiten innerhalb des LRT 9170, v. a. südlich der Landkreisgrenze, abgegrenzt werden müssen. Besser wäre es aus planerischer Sicht gewesen, diese für Waldflächen sehr kleinen Einheiten im LRT 9170 aufgehen zu lassen.

Auch der LRT 9170 findet sich nur in einem schmalen Streifen in nördlicher Exposition entlang des Firstes des Osterberges. Die Abgrenzung zu den nördlich anschließenden mesophilen Waldflächen greift teilweise etwas weit nach Norden aus.

Die Abgrenzung des LRT 9130 ist in der FFH-Basiserfassung durchweg passend vorgenommen worden. Die östlichen Teilflächen des Bearbeitungsgebietes einem Entwicklungstyp und noch nicht dem LRT zuzuordnen, kennzeichnen eine vorsichtige und sorgfältige Kartierung. Nach dem aktuellen Begang – mit allerdings acht Jahre Weiterentwicklung des Waldes – hätte die Zuordnung zum LRT 9130 durchaus etwas großzügiger vorgenommen werden können.

Die Abgrenzung des LRT 91E0 passt vermutlich gut zu den Verhältnissen, wie sie wohl im Kartierjahr 2012 gegeben waren. Heute ist im Norden und v. a. im Süden der Einheit eine quellige Ausprägung – zumindest im Sommer 2020 – nicht (mehr) gegeben. Diese ist, da es sich nicht um einen Standort im Überflutungsraum handelt, aber notwendig um die Einheit dem LRT 91E0 zuzuordnen. Insgesamt ist die Fläche aktuell stark vom Eschen-Triebsterben betroffen und in großen Teilen verlichtet.

Die im Osten der vorgenannten Einheit gelegene Kalktuffquelle (LRT 7220) schüttete beim Geländebehang im Juni 2020 trotz vorhergehender Regentage nicht und wohl insgesamt in den vergangenen drei Jahren kaum. Lebendes Starknervmoos (*Cratoneuron commutatum*) wurde nicht gefunden.

Teilflächen, die mit dem Erhaltungszustand E ausgeschieden wurden, erfüllten seinerzeit nicht die Kriterien für eine Zuordnung zum entsprechenden Lebensraumtyp. Sie sind hinsichtlich der Planungsvorgaben, etwa durch die Landschaftsschutzgebietsverordnung, also nicht als LRT-Fläche zu berücksichtigen. Sie weisen allerdings sehr gute Voraussetzungen auf, zum Lebensraumtyp weiterentwickelt zu werden.

### 4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Aktuelle Nachweise von Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie liegen nicht vor.

Auch für Tierarten des Anhangs II liegen über die im Standarddatenbogen gemachten Angaben hinausgehende Informationen zu aktuellem Vorkommen, Bestandsentwicklungen und Gefährdungen nicht vor.

Das bekannte Hirschkäfervorkommen im FFH-Gebiet ist gem. aktuellem Standarddatenbogen vom Juli 2020 erloschen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass noch unbekanntes Vorkommen existieren. Da der Hirschkäfer überwiegend wärmegetönte Habitate bevorzugt, sind allenfalls Vorkommen am Südrand

des Bearbeitungsgebietes wahrscheinlich. Die Auflagen der LSG-Verordnung zur Waldbewirtschaftung gelten weiterhin.

### 4.3 Sonstige für den Naturschutz besonders bedeutsame Elemente

#### 4.3.1 Biotoptypen

Vorkommen und Verbreitung der Biotoptypen im FFH-Gebiet wurden von KIRCH et. al. erfasst (ALAND 2014). Die Typisierung folgt dem zum Zeitpunkt der Geländearbeiten (überwiegend im Jahr 2012) aktuellen Kartierschlüssel (v. DRACHENFELS 2011). Die Tabelle 2 stellt die Flächenanteile zusammen. Eine Beschreibung der Biotoptypen findet sich bei ALAND (2014).

Biotoptyp		LRT	Anzahl Biotope	Fläche [m <sup>2</sup> ]
FQK	<i>Kalktuff-Quellbach</i>	7220	1	42,2
HB	<i>Einzelbaum/Baumbestand</i>		1	60,2
OVW	<i>Weg</i>		1	152,2
WEQ	<i>Erlen- und Eschen-Quellwald</i>	91E0	1	1395,9
WGM	<i>Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte</i>	9130	1	1.332,8
WJL	<i>Laubwald-Jungbestand</i>	(9130)	1	2.779,9
WMB	<i>Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands</i>	9130	1	6.072,0
WMK	<i>Mesophiler Kalk-Buchenwald</i>	9130	2	23.383,6
WTB	<i>Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte</i>	9150	1	57,9
WTE	<i>Eichen-Mischwald trockenwarmer Kalkstandorte</i>	9170	3	5.817,1
WXH	<i>Laubforst aus einheimischen Arten</i>	(9130)	1	20.830,7
<b>Summe</b>			<b>14</b>	<b>61.924,5</b>

Tabelle 3: Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet

#### 4.3.2 Flora

Folgende für den Pflanzenartenschutz besonders bedeutsame Vorkommen (Sippen der niedersächsischen Roten Listen mit Gefährdungsgrad 1, 2 oder R sowie die im Standarddatenbogen gelisteten Sippen) treten am Osterberg auf (KIRCH et. al. 2014, eigene Beobachtungen 2020):

- *Peucedanum cervaria* (L.) Lapeyr. [Hirschwurz] – RL 2
- *Serratula tinctoria* L. ssp. *tinctoria* [Färber-Scharte] – RL 2
- *Stachys recta* L. [Aufrechter Ziest] – RL 2

Ihre Vorkommen erstrecken sich mindestens teilweise bis in die Gemarkung Beuchte.

Daneben tritt eine Reihe von Sippen mit Gefährdungsgrad 3 auf, die ebenfalls ihren Verbreitungsschwerpunkt am Weddinger Osterberg haben, aber in Teilen auch bis in das Bearbeitungsgebiet hinein vorkommen:

- *Aquilegia vulgaris* L. [Gewöhnliche Akelei]
- *Armeria maritima* ssp. *halleri* (Wallr.) Rothm. [Galmei-Grasnelke]
- *Betonica officinalis* L. [Heilziest]
- *Bupleurum falcatum* L. ssp. *falcatum* [Sichelblättriges Hasenohr]
- *Dactylorhiza maculata* agg. [Geflecktes Knabenkraut]
- *Galium pumilum* Murray [Zierliches Labkraut]
- *Lilium martagon* L. [Türkenbundlilie]
- *Lithospermum purpurocaeruleum* L. [Blauroter Steinsame]
- *Malus sylvestris* (L.) Mill. [Wildapfel]
- *Minuartia verna* ssp. *hercynica* (Willk.) O. [Galmei-Frühlingsmiere]
- *Monotropa hypophegea* Wallr. [Buchenspargel]
- *Orchis mascula* L. ssp. *mascula* [Stattliches Knabenkraut]
- *Ranunculus trichophyllus* Chaix ssp. *trichophyllus* [Haarblättriger Wasserhahnenfuß]
- *Tanacetum corymbosum* (L.) Sch. Bip. [Straußblütige Wucherblume]

- *Taxus baccata* L. [Eibe]
- *Ulmus laevis* Pall. [Flutter-Ulme]
- *Viola mirabilis* L. [Wunder-Veilchen]

#### 4.3.3 Fauna

Aktuelle Bestandsuntersuchungen zur Tierartvorkommen liegen nicht vor. Planungsrelevant sind daher die v. a. die im Standarddatenbogen genannten signifikanten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (alle dort genannten, außer Teichfledermaus; vgl. Kap. 3, S. 7) sowie die im Schutzzweck der Landschaftsschutzgebietsverordnung aufgeführten sonstigen Arten:

- Wildkatze (*Felis silvestris*)
- Kleiber (*Sitta europaea*)
- Bachforelle (*Salmo trutta f. fario*)
- Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)
- Elritze (*Phoxinus phoxinus*)
- Pirol (*Oriolus oriolus*)
- Gründling (*Gobio gobio*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Hasel (*Leuciscus leuciscus*)
- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
- Schmerle (*Barbatula barbatula*)
- Wasserramsel (*Cinclus cinclus*)

## 5 Zielherleitung

Der Referenzzustand der Lebensräume und Arten im FFH-Gebiet, wie er in der FFH-Basiserfassung (ALAND 2014) und etwaigen, für die Planung nicht vorliegenden Artgutachten, festgestellt wurde ist in Kap. 3 wiedergegeben. Dieser Referenzzustand ist für die aktuellen und auch künftige Zielvorgaben maßgeblich. Die Lebensräume müssen erhalten werden, ihr Zustand darf nicht hinter den Referenzzustand zurückfallen und muss im Falle eines Falles wiederhergestellt werden (Wiederherstellung aus Verschlechterungsverbot). Auch Flächenverluste oder Qualitätsverschlechterungen von Lebensräumen in anderen Gebietsteilen oder anderen FFH-Gebieten derselben biogeografischen Region können Flächenvergrößerungen oder Zustandsverbesserungen erforderlich machen (Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang).

Der vorliegenden Maßnahmenplanung liegen folgende Leitvorstellungen zugrunde:

- Die Flächen der im Planungsraum vorkommenden Lebensraumtypen 7220, 9130, 9150 und 91E0 sind zu erhalten, nach Möglichkeit zu mehren und mindestens in einem guten Erhaltungsgrad (B) zu sichern. Die Flächen des Lebensraumtyps 9170 sind zu erhalten und in einem sehr guten Erhaltungsgrad (A) zu sichern.

Auch wenn aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten grundsätzlich eine Mehrung der LRT-Flächen wünschenswert ist, so ist es nicht zu beanstanden, wenn Waldeigentümer die vorhandenen Entwicklungstypen zu vollwertigen Lebensraumtypen weiterentwickeln und ihnen parallel in gleichem Flächenumfang entsprechende Lebensräume durch Pflege-/Nutzungsmaßnahmen oder natürliche Prozesse verloren gehen. Zwingend ist aber eine mindestens ausgeglichene Flächenbilanz beim jeweiligen Lebensraumtyp.

- Die aus dem Netzzusammenhang für erforderlich gehaltene Flächenvergrößerung der Lebensraumtypen 9170 und 91E0 ist im Plangebiet aus standörtlichen Gründen nicht möglich.
- Die Habitate der Anhang II-Arten Kammolch, Hirschkäfer, Mopsfledermaus, Teichfledermaus, Großes Mausohr und Fischotter sind zu erhalten und den Ansprüchen der Arten entsprechend weiter zu entwickeln.
- Sonstige Flächen sind entsprechend dem Entwicklungspotenzial möglichst zu Lebensraumtypen oder naturschutzfachlich sonst besonders wertvollen Biotoptypen weiterzuentwickeln oder als solche zu erhalten.

Offensichtliche innerfachliche Konflikte mit den Ansprüchen der im FFH-Gebiet vorkommenden seltenen Tier- und Pflanzenarten sowie Biotoptypen (siehe Kap. 4.3) sind bei diesen Zielaussagen nicht erkennbar. Vielmehr ist davon auszugehen, dass auch die entsprechenden Arten und seltenen Biotoptypen von den beschriebenen Zielen profitieren.

## 6 Maßnahmenplanung für die Natura 2000-Schutzobjekte und weitere wesentliche Arten

Im Rahmen der Maßnahmenplanung finden folgende Kategorien Berücksichtigung:

- A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000,
- B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000,
- C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile,
- E = Ersteinrichtung,
- W= wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung.

Bei den notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (A-Maßnahmen) für Natura 2000 handelt es sich um die als sogenannte „Standardmaßnahmen“ bekannten notwendigen Maßnahmen, die aus gebietsschutzrechtlichen Gründen ohnehin zu ergreifen sind (BURCKHARDT 2016). Die zusätzlichen Maßnahmen für Natura 2000 und die Maßnahmen für sonstige Gebietsteile (sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen) (B- und C-Maßnahmen) gehen darüber hinaus, so dass für diese Maßnahmen anders als bei den A-Maßnahmen als Umsetzungsinstrument unter anderem auch die Eingriffskompensation in Betracht kommt.

Die Maßnahmen wurden weit überwiegend anhand der Vollzugshinweise der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2011), NMU (2015), sowie NMELV & NMU (2018) abgeleitet, ansonsten auf Basis der Erfahrungen des Verfassers.

Den Maßnahmennummern wird jeweils ein Maßnahmenbündel zugeordnet, das in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten nach Bedarf anzuwenden ist.

Die eigentliche Maßnahmenplanung erfolgt in Form von Maßnahmenblättern in Anlehnung an BURCKHARDT (2016) (s. Kap. 9).

Verkehrsflächen werden nicht beplant, da der Rückbau entsprechender Bereiche als utopisch eingestuft wird. Diese Flächen sind nicht signifikant für die maßgeblichen Erhaltungsziele des FFH-Gebietes.

### **In den Maßnahmenblättern nur unvollständig berücksichtigte Planvorgaben:**

Einige Vorgaben der LSG-Verordnung »Harly« lassen sich nicht konkret raumbezogen abbilden, weil entweder die notwendige Datengrundlage fehlt oder der Raumbezug von Natur aus stärkeren Wechseln unterliegt und eine raumbezogene Planung ohnehin nur kurzzeitige Geltung beanspruchen könnte.

Spezifische Informationen zu den Vorkommen (Bestandsgrößen, Habitatverteilung, Raumnutzung etc.) der Anhang-II-Arten im Bearbeitungsgebiet liegen nicht vor. Generell ist aber davon auszugehen, dass die für die vorhandenen FFH-Lebensraumtypen und andere Biotope vorgelegten Planungen zugleich dem Fortbestand und der Entwicklung der Vorkommen dieser Arten dienen.

Darüber hinaus sind für Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten<sup>2</sup> von Hirschkäfer und/oder Mopsfledermaus, als Voraussetzung für die Zulässigkeit der Waldbewirtschaftung in diesen Beständen, nachfolgend aufgeführte Maßnahmen durchzuführen (vgl. Anhang 4 und 5 zur LSG-Verordnung »Harly«). Für die übrigen Anhang-II-Arten des Gebiets gibt es solche konkretisierten Vorgaben nicht.

### **Mopsfledermaus:**

- Es ist ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers zu erhalten oder entwickeln.

---

<sup>2</sup> Als Fortpflanzungsstätten geschützt sind alle Orte im Gesamtlebensraum einer Art, die im Verlaufe des Fortpflanzungsgeschehens benötigt werden. Ruhestätten umfassen alle Orte, die ein Tier regelmäßig zum Ruhen oder Schlafen aufsucht oder an die es sich zu Zeiten längerer Inaktivität zurückzieht. Gem. NMELV, NMU (2018) sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Mopsfledermaus alle alten Waldbestände (> 100 Jahre, bei ALn > 60 Jahre) mit führendem Laubholz oder Kiefer. Eine entsprechend operationale Definition der Fortpflanzungs- und Ruhestätten gibt der Leitfaden für den Hirschkäfer nicht. Grundsätzlich müssen für das Bearbeitungsgebiet alle wärmebegünstigten Biotope (WTB, WTE) als FuR des Hirschkäfers aufgefasst werden. Hinzu kommen generell eichenreiche Wälder. Teilweise sind auch Waldlichtungsfluren (UW) und sonstige Lichtinseln, besonnte Waldinnen- und -außenränder und weitere wärmebegünstigte Kleinstandorte hinzuzurechnen.

- Je vollem Hektar Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers sind mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zu ihrem natürlichen Zerfall zu belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf mindestens 5% der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter).

#### Hirschkäfer:

- Die dauerhafte Markierung, kartographische Darstellung und Belassung bis zum natürlichen Zerfall von allen bekannten besiedelten Brutbäumen des Hirschkäfers.
- Das Belassen von sechs lebenden Altholzbäumen als Habitatbäume je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers. Bei Fehlen von Altholzbäumen ist in Beständen ab der dritten Durchforstung die Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen und deren Belassung auf 5 % je vollem Hektar der Waldfläche des jeweiligen Eigentümers oder der jeweiligen Eigentümerin erforderlich.

Die Umsetzung der genannten Maßnahmen erbringt zwar die Freistellung der Bewirtschaftung der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Sie ersetzt aber nicht artenschutzrechtliche Regelungen, nach denen die Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten in ihrer Funktion zu erhalten sind. Dies gilt nicht nur für die Population als Ganzes, sondern für jeden individuellen Einzelfall – bspw. für die konkrete Wochenstube oder das konkrete Winterquartier der Mopsfledermaus. Der Verweis darauf, dass genügend andere Höhlenbäume verfügbar seien, zieht ebensowenig, wie der Verweis der Höhlenbaum sei doch stehen geblieben, wenn im konkreten Fall durch Veränderungen/Nutzungen im Umfeld die Funktion eines Horst- oder Höhlenbaumes als Aufzucht- oder Ruhehabitat nicht mehr gegeben ist. Bei störungsempfindlichen Arten, wie z. B. dem Schwarzstorch, kann der zu beachtende „Schutzbereich“ um den Horstbaum einen Radius von mehreren hundert Metern umfassen. Dabei sind nicht nur Störungen durch Eingriffe in der Brutzeit relevant, sondern ebenso störende Umfeldveränderungen außerhalb der Brutzeit, die eine Beeinträchtigung der Funktion für die folgende Brutsaison zur Folge haben.

Generell untersagt die LSG-Verordnung das Fällen aller *erkennbaren* Horst- und Höhlenbäume. Da Horste bei sorgfältiger Betrachtung praktisch immer erkannt werden können, gilt dies für alle Horstbäume solange noch Horstreste sichtbar vorhanden sind. Bei den Höhlenbäumen gilt dies zumindest für Bäume mit Stammhöhlen gleichermaßen. Asthöhlen können hingegen vom Boden aus nicht immer sicher erkannt werden. Auch bei sorgfältigem Vorgehen kann es daher geschehen, dass ein Baum mit Asthöhlen gefällt wird.

Horst- und Höhlenbäume bieten sich damit für die Auswahl als Habitatbäume, wie sie in den Wald-LRT ohnehin auszuwählen und zu markieren sind, an. Dort wo sich Höhlenbäume häufen, ist es naheliegend Habitatbaumflächen abzugrenzen. Denn artenschutzrechtliche Regelungen erfassen, wie oben dargestellt, meist nicht nur den Horst- oder Höhlenbaum selbst, sondern oft auch eine mehr oder minder umfangreiche Schutzzone um diese Bäume herum. Daher wird generell empfohlen, das Umfeld solcher Bäume nicht durch allzu starke Eingriffe plötzlich und radikal zu verändern (vgl. dazu insbesondere auch § 4 Abs. 3 Nrn. 18 und 19 der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung).

## 7 Quellenverzeichnis

### 7.1 Rechtsvorschriften und administrative Vorgaben

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) m.W.v. 29.09.2017 bzw. 01.04.2018

FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl.L 206 vom 22.07.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.05.2013 (ABl. Nr. L 158 vom 10.06.2013, S. 193f)

NAGBNatSchG - Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (Nds.GVBl. Nr.6/2010 S.104)

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harly“ in den Landkreisen Goslar und Wolfenbüttel vom . Nds. MBl. Nr. 33/2018, S. 876 – 902.

RdErl. des MU u. d. ML v. 21.10.2015 – 27a/22002 07 – VORIS 28100: „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“

RdErl. des ML u. d. MU v. 21.10.2015 – 405-22055-97 – VORIS 79100: „Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“

### 7.2 Literaturverzeichnis

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M., LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region – Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse –BfN-Skripte 449: 131 S.; Bonn-Bad Godesberg.

ALAND (2014): Basiserfassung im FFH-Gebiet 123 „Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg“ - Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3929-331 - Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora. Bearbeiter: C. KIRCH und J. BAUMGART, überarbeitete Fassung 4/2015, Hannover. Erstellt im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereich IV – Naturschutz Betriebsstelle Süd.

BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 36 (2): 73-132; Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2011): „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.“ Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen Heft A/4, 1 – 326. Herausgeber: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Hannover, 7. Auflage.

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen – Regenerationsfähigkeit, Wertstufe, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 32 (1): 1-60; Hannover.

- DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).
- DRACHENFELS, O. v. (2015): Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).
- DRACHENFELS, O. v. (2020): „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotop sowie der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.“ Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen Heft A/4, 1 – 331. Herausgeber: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Hannover, 11. Auflage.
- EUROPEAN COMMISSION DG XI (2013): Interpretation Manual of European Union Habitats EUR 28. 144 S.; Brüssel.
- FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 (ABl. EG Nr. L 158 S. 193).
- GARVE, E. (2004): „Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung.“ Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 24. Heft 1/ 2004. Hildesheim, 1-76.
- GARVE, E. (2007): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen Heft 43, 1 – 507. Herausgeber: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Hannover.
- GAUER, J. und E. ALDINGER (2005): Waldökologische Naturräume Deutschlands -Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke-. Stuttgart: HENKELdruck.
- HECKENROTH, H. (1991): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten - Übersicht (1. Fassung, Stand 1.1.1991). Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 13 (6): 221-266; Hannover.
- KAISER, T., WOHLGEMUTH, J. O. (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen –Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 22 (4): 222-223; Hildesheim.
- KREUZIGER, J und F. BERNSHAUSEN (2012): Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei artenschutzrechtlichen Betrachtungen in Theorie und Praxis. Grundlagen, Hinweise, Lösungsansätze – Teil 1: Vögel. Naturschutz und Landschaftsplanung 08/2012 (Online-Ausgabe: <https://www.nul-online.de/Magazin/Archiv/Fortpflanzungs-und-Ruhestaetten-bei-artenschutzrechtlichen-Betrachtungen-in-Theorie-und-Praxis,QUIEPTMzMjA2MjYmTUIEPTgyMDMw.html>)
- LAVES (2008): Vorläufige Rote Liste der Süßwasserfische, Rundmäuler und Krebse in Niedersachsen. Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

- LEHRKE, S., ACKERMANN, W. (2018): Maßnahmenkonzepte zur Verbesserung des Erhaltungszustands ausgewählter Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Deutschland. *Natur und Landschaft* 93 (1):14-20; Stuttgart.
- MEINIG, H., BOYE, P., HUTTERER, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand Oktober 2008. –*Naturschutz und Biologische Vielfalt* 70 (1): 115-153; Bonn-Bad Godesberg.
- MEYER, P. et al. (2015): „Naturwälder in Niedersachsen, Schutz und Forschung, Band 2.“ Herausgeber: Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt und Niedersächsische Landesforsten. Göttingen: Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt.
- NLWKN (2011): „Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf.“ Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.
- NLWKN (2011): „Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen.“ Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Entwurf).
- NLWKN (2011): „Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen.“ Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.
- NLWKN (2011): „Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen.“ Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.
- NLWKN. „Standarddatenbogen FFH-Gebiet 123.“ Vollständige Gebietsdaten aller FFH-Gebiete auf Bundeslandebene. NLWKN, Aktualisierungsstand: Juli 2020.
- NLT –Niedersächsischer Landkreistag (2015): Arbeitshilfe Natura 2000. –22 S.; Hannover.
- NMELV, NMU – Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2018): NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. 66 S.; Hannover.
- SCHMIEDEL, D., WILHELM, E.-G. NEHRING, S., SCHEIBNER, C., ROTH, M., WINTER, S. (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland. Band 1: Pilze, Niedere Pflanzen und Gefäßpflanzen. –*Naturschutz und Biologische Vielfalt* 141 (1): 709 S.; Bonn-Bad Godesberg.

## **8 Glossar zur LSG-Verordnung und ihren Anhängen in Bezug auf die FFH-Waldlebensraumtypen**

(analoge Begriffsverwendung im vorliegenden Plan)

### **Altholz**

Bestand, dessen Bäume regelmäßig einen Brusthöhendurchmesser von mind. 50 cm und/oder ein Alter von mehr als 100 Jahren aufweisen. Bei Laubholz mit niedriger Umtriebszeit wie Erle und Birke liegt die entsprechende Untergrenze für den Brusthöhendurchmesser bei 30 cm und für das Alter bei 60 Jahren.

### **Altholzanteil**

Bei Vor- und Endnutzung zu erhaltender Anteil erwachsener Bäume, die als Reserve für den Erhalt der an Altholz gebundenen Biozönose auf der LRT-Fläche jedes Eigentümers verbleiben sollen.

### **Autochthon**

Aus gebietseigener Herkunft

### **Bodenbearbeitung**

Eingriffe in die Bodenstruktur, einschließlich des FräSENS oder Mulchens verdämmender Bodenvegetation, zur Einleitung einer Naturverjüngung oder Vorbereitung einer künstlichen Verjüngung.

### **Bodenschutzkalkung**

Ausbringen von Kalk auf die Bodenoberfläche eines Bestandes zur Kompensation der im Boden z. B. durch Luftschadstoffeinträge ausgelösten Versauerungsprozesse. Durch Bodenschutzkalkung soll, im Unterschied zur Düngung, der natürliche Bodenzustand erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Eine Kalkung auf von Natur aus sehr basen- und nährstoffarmen Böden kommt daher nicht in Betracht.

### **Durchforstung**

Hiebsmaßnahme zur Pflege/Förderung des verbleibenden Bestandes unter Anfall von Derbholz (oberirdische Holzmasse ab 7cm Durchmesser)

### **Düngung**

Einbringung mineralischer und organischer Substanzen zur Hebung des Gehaltes an Pflanzennährstoffen im Boden mit dem Ziel der Ertragsteigerung oder zum Ausgleich von Nährstoffmangel (außer Bodenschutzkalkung).

### **Entwässerungsmaßnahmen**

Maßnahme, die geeignet ist, den Grundwasserspiegel einer Fläche partiell dauerhaft abzusenken, z. B. durch Gräben oder Drainagerohre, nicht jedoch die Abführung des Oberflächenwassers von Wegekörpern.

### **Feinerschließungslinie**

Unterste Kategorie der Walderschließung (auch als Rückegasse oder Gasse bezeichnet). Es handelt sich um eine nicht von Bäumen bestandene, unbefestigte Fahrlinie zum Transport des eingeschlagenen Holzes aus dem Bestand heraus zum befestigten Weg. Eine Feinerschließungslinie kann in schwierigem Gelände auch als nicht zu befahrende Seiltrasse angelegt

sein. Zur Vermeidung unnötiger Produktionsflächenverluste orientiert sich deren Breitenausdehnung an der jeweiligen gängigen Maschinenbreite.

### **Femelhieb**

Entnahme von Bäumen auf einer Fläche von Gruppengröße (Ø 10 bis 20 m) bis Horstgröße (Ø 20 bis 40 m) in unregelmäßiger Verteilung über die Bestandsfläche einschließlich deren sukzessiver Vergrößerung (Rändelung) mit dem Ziel der Verjüngung des Bestandes.

### **Habitatbäume**

Lebende Altholzbäume mit Baumhöhlen, Horstbäume, breitkronige Hutebäume, mehrstämmige Bäume, Bäume mit erkennbaren Faulstellen und Mulmhöhlen, sich lösender Rinde, Pilzkonsolen, abgebrochenen Kronen oder Kronen, die zu mehr als einem Drittel abgestorben sind, sowie Uraltbäume, die aufgrund ihres hohen Alters oder ihrer großen Dimensionen mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits holzentwertende Fäulen aufweisen.

### **Habitatbaumanwärter**

Möglichst alte Bäume, die derzeit noch keine besonderen Habitatstrukturen aufweisen, aber mittel- bis langfristig gut dafür geeignet erscheinen.

### **Kahlschlag**

Hiebsmaßnahmen, die sich auf einer zusammenhängenden Waldfläche von mehr als einem Hektar erstrecken und den Holzvorrat dieser Fläche auf weniger als 25% verringern oder vollständig beseitigen.

### **Lebensraumtypische Baumarten**

Baumarten, die im jeweiligen Naturraum (wahrscheinlich) autochthon sind und auf dem jeweiligen Standort als Haupt-, Neben- oder Pionierbaumarten Bestandteil der natürlichen Waldgesellschaften (einschließlich ihrer Pionierphasen) sind.

### **Lochhieb**

Hiebform zur Einleitung der Walderneuerung nach einer Mast oder vor einer Pflanzung vor allem im Eichen-LRT, bei der, in der Regel meist kreisförmige, Freiflächen mit dem Durchmesser mindestens einer Baumlänge, maximal 50 m, geschaffen werden, die im Abstand von ungefähr einer Baumlänge zueinander liegen können.

### **Standort / standortgerecht / standorttypisch**

Umfasst die Gesamtheit der für das Wachstum der Waldbäume bedeutenden Umweltbedingungen (Lage, Boden, Relief, Wasser, Klima). Standortgerecht bzw. standorttypisch sind die Arten, die regelmäßig auf dem Standort in vitaler Ausprägung vorkommen.

### **Totholz**

Abgestorbene Bäume oder Baumteile und deren Überreste mit mehr oder weniger fortgeschrittenen Zerfallerscheinungen (im Unterschied zu Habitatbäumen die noch leben). Unterteilung in stehendes Totholz (noch stehende Stämme) und liegendes Totholz (auf dem Boden liegende Äste und Stämme). Nicht unter diese Definition für Totholz fallen Bäume, die aufgrund biotischer oder abiotischer Ursachen frisch abgestorben sind.

### **Totholz, starkes**

Abgestorbene, stehende oder liegende Bäume oder Teile von Bäumen mit einem Mindestdurchmesser von 50 cm. Für die Mindestanforderung gezählt werden Stücke ab 3 Metern Länge.

### **Uraltbäume**

Sehr alte, noch lebende Bäume. Stammdurchmesser deutlich über dem üblichen Zieldurchmesser der Forstwirtschaft (z.B. Buche auf guten Standorten ab 80 cm bzw. Alter über 200 Jahre), können gleichzeitig als Habitatbäume zählen.

### **Verjüngung**

Überführung eines Waldbestandes in die nächste Waldgeneration.

### **Verjüngung, künstliche**

Einbringung und Pflege von in der Regel nicht aus der Fläche stammendem Vermehrungsgut (Samen, Jungpflanzen) durch Pflanzung oder Saat (im Unterschied zur Naturverjüngung bzw. natürlichen Verjüngung)

### **Walderschließung**

System von Wegen und Feinerschließungslinien zur Bewirtschaftung von Waldflächen.

### **Weg**

Befestigter, in der Regel wassergebundener Teil der Walderschließung

### **Wegeinstandsetzung**

Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit eines Weges nach technischem Erfordernis, einschließlich des Einbaus neuen Materials.

### **Wegeneu- oder -ausbau**

Der Neubau eines Weges in bisher nicht erschlossenen Waldbereichen oder der Ausbau eines vorhandenen Weges durch Einbau von Material und dem Ziel, eine Verbesserung der Befahrbarkeit/Belastbarkeit zu erreichen.

### **Wegeunterhaltung**

Maßnahmen zur Pflege des Wegeprofils einschließlich des wegebegleitenden Grabens und der Fahrbahnoberfläche mit Einbau von nicht mehr als 100 kg milieuangepassten Material pro Quadratmeter; eingeschlossen sind das Glattziehen (Grädern) nach Holzurückarbeiten unmittelbar nach deren Abschluss, sowie die Pflege des Lichtraumprofils und die Unterhaltung/der Ersatz von Durchlassbauwerken, soweit sie der Ableitung von Niederschlagswasser von der Bergseite auf die Talseite dienen.

## 9 Maßnahmeblätter

Für die Maßnahmegruppe A wird im Folgenden nicht unterschieden zwischen notwendigen *Erhaltungsmaßnahmen*, die dazu dienen, lediglich die vorhandene, rechtlich geforderte Lebensraumqualität aufrecht zu erhalten und *Wiederherstellungsmaßnahmen*, die erforderlich werden, wenn die geforderte Qualität (ausgedrückt im Erhaltungsgrad) des betreffenden Lebensraumes nicht mehr gegeben ist. Für die Unterscheidung wäre notwendig, dass Lebensräume und Artvorkommen entsprechend umfänglich auf ihren aktuellen Zustand untersucht worden wären, das aber war nicht Bestandteil des Auftrags zur Planerstellung.

Gutachtlich wird angenommen, dass die Qualität der vorhandenen Lebensräume seit der FFH-Basiserfassung (ALAND 2014), deren Ergebnisse dieser Planung zugrundeliegen, keine wesentliche Veränderung erfahren hat.

Hinsichtlich der erforderlichen Altholzanteile erreicht derzeit nur der LRT 9130 annähernd das Ziel von 20 %. Sowohl in den LRT 9150 und 9170 als auch im LRT 91E0 sind derzeit noch keine Altbestände vorhanden. Ähnlich ist die Situation beim Totholz. Auch hier wird eingeschätzt, dass *starkes* Totholz in mindestens annähernd ausreichender Menge nur im Waldmeister-Buchenwald vorzufinden ist. Günstiger ist die Situation bei den Habitatbäumen: hier dürften, vielleicht vom LRT 91E0 abgesehen, in allen Waldlebensräumen Habitatbäume in die Anforderungen erfüllender Anzahl vorhanden sein.

Teilflächen des <b>FFH-Gebietes 123 »Harly«</b> in der Gemarkung Beuchte		Maßnahmeart und -nummer*: <b>Schutz der Kalktuffquelle (LRT 7220)</b>		<b>AW01</b>	
Stand: <b>2020</b>		* A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile // E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung			
<b>Umsetzungszeitraum</b>		<b>Umsetzungsinstrumente</b>		<b>Finanzierung</b>	
<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Erwerb von Flächen oder Rechten	<input type="checkbox"/>	Förderprogramme
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2027	<input type="checkbox"/>	Pflegemaßnahmen	<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2027	<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/>	Erschwerenausgleich Wald
<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/>	Natura2000-verträgliche Nutzung		
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>7220 - Kalktuffquellen sowie deren charakteristischen Artenbestand (42 m<sup>2</sup>; zu berücksichtigender Gesamterhaltungsgrad B, aktueller Erhaltungszustand dürrebedingt wohl C)</li> <li>91E0 - Erlen-Eschen-Quellwälder sowie deren charakteristischen Artenbestand (zu berücksichtigender Gesamterhaltungsgrad B; aktueller Erhaltungszustand für das Bearbeitungsgebiet unbekannt)</li> </ul>					
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kleiber, Nachtigall, Pirol, Schwarzspecht</li> </ul>					
<b>Ausgangszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Quellbereich in Eschen-Quellwald sowie oberhalb anschließendem Waldmeister-Buchenwald</li> </ul>					
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>ausbleibende Quellschüttung als Folge lang anhaltender Trockenheit</li> <li>starke Verlichtung des umgebenden Eschen-Quellwaldes durch Eschen-Triebsterben</li> </ul>					
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp 7220 mit lebensraumtypischem Arteninventar und natürlichen Strukturen im Erhaltungszustand B auf 42 m<sup>2</sup></li> </ul>					
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt/Entwicklung stabiler Bestände von Kleiber, Nachtigall, Pirol, Schwarzspecht, Schwarzstorch</li> </ul>					
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Eigendynamische Entwicklung des Quellbereiches einschließlich der umgebenden Waldbestände.</li> <li>Der Quellbereich selbst und die umgebenden Waldbestände werden bis zu einem Abstand von 10 m um die Quelle/den Quellbach weder betreten noch befahren - auch nicht im Rahmen forstlicher Pflege- oder Wirtschaftsmaßnahmen (vgl. § 4 (4) Nr. 1 b der LSG-VO).</li> <li>Es wird versucht, den Quellbereich für Schalenwildarten möglichst unattraktiv zu gestalten (keine Kirsungen in der Nähe, erhöhter Jagddruck ...).</li> </ul>					
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>ganzjährig</li> </ul>					
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>--</li> </ul>					

Teilflächen des <b>FFH-Gebietes 123 »Harly«</b> in der Gemarkung Beuchte		Maßnahmeart und -nummer*: <b>AW02</b> <b>Optimierung der forstlichen Bewirtschaftung für                  Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130)</b>	
Stand: <b>2020</b>		* A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile // E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung	
<b>Umsetzungszeitraum</b>		<b>Umsetzungsinstrumente</b>	
<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Erwerb von Flächen oder Rechten
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2027	<input type="checkbox"/>	Pflegemaßnahmen
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2027	<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/>	Natura2000-verträgliche Nutzung
		<b>Finanzierung</b>	
		<input type="checkbox"/>	Förderprogramme
		<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwerenausgleich Wald
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>9130 - Waldmeister-Buchenwälder sowie deren charakteristischen Artenbestand (3,1 ha; zu berücksichtigender Gesamterhaltungsgrad B; aktueller Erhaltungszustand für das Bearbeitungsgebiet unbekannt)</li> <li>Mopsfledermaus, Hirschkäfer</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kleiber, Pirol, Schwarzspecht, Schwarzstorch</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>LRT 9130 (Biotoptyp WMB, WMK)</li> <li>dem LRT 9130 aufgrund Lage, Größe und standörtlicher Verhältnisse zugeordnete Biotope (WGM)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Altholzangel</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp 9130 im Erhaltungszustand B mit Habitatbäumen und stehendem starkem Totholz auf 3,1 ha</li> <li>Hirschkäfer und Mopsfledermaus mit mindestens gutem Erhaltungszustand</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt/Entwicklung stabiler Bestände von Kleiber, Pirol, Schwarzspecht, Schwarzstorch</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt ca. 9 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW02 zusammengenommen). Soweit nicht ausreichend Altholzbäume vorhanden sind, werden für jeweils 3 fehlende Habitatbäume 500 m<sup>2</sup> Lebensraumtypenfläche in Beständen ab der dritten Durchforstung zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert und aus der Pflege genommen (Habitatbaumanwärterflächen).</li> <li>je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt ca. 6 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW02 zusammen)</li> <li>Kahlschläge erfolgen nicht. Die Holzentnahme erfolgt bevorzugt einzelstammweise oder durch Femelhieb.</li> <li>Feinerschließungslinien weisen auf befahrungsempfindlichen Standorten (vgl. Karte 6) einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander auf. Auf den übrigen Flächen werden 20 m Gassenabstand nicht unterschritten.</li> <li>Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt. Ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung.</li> <li>Holzentnahme und Pflege erfolgen in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August allenfalls ausnahmsweise und nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.</li> <li>Bestandesdüngung unterbleibt.</li> <li>Bodenschutzkalkungen erfolgen nur mit mindestens einen Monat vorhergehender Anzeige bei der Naturschutzbehörde.</li> <li>Bodenbearbeitungen erfolgen nur ausnahmsweise und nur, wenn diese mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden sind. Ausgenommen ist die plätzweise Bodenverwundung zur Einleitung einer Naturverjüngung.</li> <li>Ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt.</li> </ul>			

<p><i>Teilflächen des</i>  <b>FFH-Gebietes 123 »Harly«</b>                  in der Gemarkung Beuchte</p> <p>Stand: <b>2020</b></p>	<p>Maßnahmeart und -nummer*:  <b>Optimierung der forstlichen Bewirtschaftung für                  Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130)</b></p> <p style="font-size: small;">* A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile //                  E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung</p> <p style="text-align: right;"><b>AW02</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Ein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln erfolgt nur ausnahmsweise und nur, wenn dieser mindestens zehn Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist.</li> <li>● Ein Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.</li> <li>● Die erforderliche Instandsetzung von Wegen wird der Naturschutzbehörde mindestens einen Monat vor Maßnahmebeginn angezeigt. Freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Baumaterial pro Quadratmeter.</li> <li>● Holzeinschlag und Pflege erfolgen unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteiles von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers. (Das sind insgesamt 0,62 ha für alle Flächen der Maßnahme AW02).</li> <li>● Die Waldbewirtschaftung in mittelalten und alten Beständen wird so ausgerichtet, dass ein bedeutender Flächenanteil des LRT hallenwaldartige Strukturen aufweist, die sich als Jagdhabitat für das Große Mausohr eignen.</li> <li>● Im Zuge der Bestandespflege wird ein ausreichender Anteil (80 %) lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickelt (Hauptbaumarten (dominant): Buche (<i>Fagus sylvatica</i>). Misch- und Nebenbaumarten vor allem: Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Berg-Ulme (<i>Ulmus glabra</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>)).</li> <li>● Die Bestandesverjüngung erfolgt vorzugsweise über Naturverjüngung. Bei etwaiger künstlicher Bestandesverjüngung werden auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten (vgl. vorheriger Punkt) gepflanzt oder gesät.</li> <li>● Die Bestände vorkommender Schalenwildarten werden mit jagdlichen Methoden jederzeit auf einem Niveau gehalten, dass die natürliche Verjüngung aller Haupt- und Nebenbaumarten (Ausnahme: Stiel- und Traubeneiche) uneingeschränkt erlaubt. Auch für die Eichenarten wird dieser Zustand angestrebt, aufgrund der Struktur der umgebenden Landschaft aber kaum vollständig erreichbar sein.</li> </ul> <p><b>Flächenkonkrete Planung einiger oben beschriebener Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <u>Fläche Nr. 13</u>, 0,60 ha: einziger Altbestand des Gebiets, Altbestandsqualität grenzwertig (B° ca. 0,32). Der Bestand bleibt für wenigstens die kommenden 12 Jahre vollständig ungenutzt, bis westlich anschließende Teilflächen der Fläche Nr. 11 zu Altbeständen herangereift sind. Soweit Flächenanteile, durch natürliche Abgänge den Altbestandscharakter verlieren, werden sie aus diesem Bereich ergänzt. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind geschlossener Altbestände wünschenswert. Die Verlagerung der Altholzsisicherung in Fläche Nr. 11 in 12 Jahren wäre daher zu begrüßen. Da diese rechtlich nicht zwingend ist, solange alle Bestandsglieder in Fläche Nr. 13 lebend erhalten bleiben, könnte sie ggf. als Kompensationsmaßnahme oder aus Fördermitteln finanziert werden.</li> <li>● <u>Fläche Nr. 11</u>, 1,74 ha: Der Bestand ist im Westen (Abt. 17 a3) als aktuell 88jährig beschrieben, im Nordosten (Abt. 17 a1) als 72jährig. Die LSG-Verordnung sieht um die Kalktuffquelle (Fläche Nr. 81) einen Schutzbereich vor, der hier mindestens 0,07 ha umfasst und praktisch nicht bewirtschaftbar ist. Dieser soll großzügig abgegrenzt, markiert und aus der Nutzung und Pflege genommen werden. Er kann in 12 Jahren zugleich Altholzsisicherungsanforderungen für den LRT 9130 mit erfüllen.</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● ganzjährig</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● --</li> </ul>	

Teilflächen des <b>FFH-Gebietes 123 »Harly«</b> in der Gemarkung Beuchte		Maßnahmeart und -nummer*: <b>BW01</b> <b>Optimierung der forstlichen Bewirtschaftung für Entwicklungsflächen zum Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130)</b>	
Stand: <b>2020</b>		* A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile // E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung	
<b>Umsetzungszeitraum</b>		<b>Umsetzungsinstrumente</b>	
<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Erwerb von Flächen oder Rechten
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2027	<input type="checkbox"/>	Pflegemaßnahmen
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2027	<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/>	Natura2000-verträgliche Nutzung
		<b>Finanzierung</b>	
		<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme
		<input checked="" type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
		<input type="checkbox"/>	Erschwerenausgleich Wald
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>9130 - Waldmeister-Buchenwälder sowie deren charakteristischen Artenbestand (zu berücksichtigender Gesamterhaltungsgrad B; aktueller Erhaltungszustand für das Bearbeitungsgebiet unbekannt)</li> <li>Hirschkäfer, Mopsfledermaus</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kleiber, Pirol, Schwarzspecht, Schwarzstorch</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklungstyp zum LRT 9130 (Biotoptyp WXH, WJL), aktuell LRT-Qualität wohl überwiegend schon gegeben.</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp 9130 im Erhaltungszustand B mit Habitatbäumen und stehendem starkem Totholz</li> <li>Hirschkäfer und Mopsfledermaus mit mindestens gutem Erhaltungszustand</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt/Entwicklung stabiler Bestände von Kleiber, Pirol, Schwarzspecht, Schwarzstorch</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sukzessive Förderung lebensraumtypischer Baumarten, v. a. Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), im Zuge forstlicher Bewirtschaftung.</li> <li>Altholz-Überhälter (vorwiegend Eiche) erhalten</li> <li>Habitatbaumanwärter (ausgeprägt zwieselige und oder starkästige, großkronig-protzige Individuen mit relativ großem Standraum) erhalten.</li> <li>Ausgeprägte Förderung eingemischter Eichen.</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>ganzjährig</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>--</li> </ul>			

<b>Teilflächen des</b> <b>FFH-Gebietes 123 »Harly«</b> in der Gemarkung Beuchte		<b>Maßnahmeart und -nummer*:</b> <b>AW03</b> <b>Optimierung der forstlichen Bewirtschaftung für</b> <b>Orchideen-Kalkbuchenwälder (LRT 9150)</b>	
<b>Stand:</b> <b>2020</b>		<small>* A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile // E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung</small>	
<b>Umsetzungszeitraum</b>		<b>Umsetzungsinstrumente</b>	
<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Erwerb von Flächen oder Rechten
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2027	<input type="checkbox"/>	Pflegemaßnahmen
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2027	<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/>	Natura2000-verträgliche Nutzung
		<b>Finanzierung</b>	
		<input type="checkbox"/>	Förderprogramme
		<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwerenausgleich Wald
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>9150 - Orchideen-Kalkbuchenwälder sowie deren charakteristischen Artenbestand (58 m<sup>2</sup>; zu berücksichtigender Gesamterhaltungsgrad B; aktueller Erhaltungszustand für das Bearbeitungsgebiet unbekannt)</li> <li>Hirschkäfer, Mopsfledermaus</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kleiber, Pirol, Schwarzspecht</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>LRT 9150 (Biototyp WTB)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp 9150 im Erhaltungszustand B mit Habitatbäumen und stehendem starkem Totholz auf 58 m<sup>2</sup></li> <li>Hirschkäfer und Mopsfledermaus mit mindestens gutem Erhaltungszustand</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt/Entwicklung stabiler Bestände von Kleiber, Pirol, Schwarzspecht</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt keine für alle Flächen der Maßnahme AW03 zusammengenommen). Soweit nicht ausreichend Altholzbäume vorhanden sind, werden für jeweils 3 fehlende Habitatbäume 500 m<sup>2</sup> Lebensraumtypenfläche in Beständen ab der dritten Durchforstung zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert und aus der Pflege genommen (Habitatbaumanwärterflächen).</li> <li>je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt keine für alle Flächen der Maßnahme AW03 zusammen)</li> <li>Kahlschläge erfolgen nicht. Die Holzentnahme erfolgt einzelstammweise.</li> <li>Feinerschließungslinien weisen einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander auf.</li> <li>Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt. Ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung.</li> <li>Holzentnahme und Pflege erfolgen in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August allenfalls ausnahmsweise und nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.</li> <li>Bestandesdüngung unterbleibt.</li> <li>Bodenschutzkalkungen erfolgen nur mit mindestens einen Monat vorhergehender Anzeige bei der Naturschutzbehörde.</li> <li>Bodenbearbeitungen erfolgen nur ausnahmsweise und nur, wenn diese mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden sind. Ausgenommen ist die plätzeweise Bodenverwundung zur Einleitung einer Naturverjüngung.</li> <li>Ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt.</li> <li>Ein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln erfolgt nur ausnahmsweise und nur, wenn dieser mindestens zehn Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist.</li> </ul>			

<p><i>Teilflächen des</i>  <b>FFH-Gebietes 123 »Harly«</b>                  in der Gemarkung Beuchte</p> <p>Stand: <b>2020</b></p>	<p>Maßnahmeart und -nummer*: <b>AW03</b>  <b>Optimierung der forstlichen Bewirtschaftung für                  Orchideen-Kalkbuchenwälder (LRT 9150)</b></p> <p><small>* A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile //                  E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Ein Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.</li> <li>● Die erforderliche Instandsetzung von Wegen wird der Naturschutzbehörde mindestens einen Monat vor Maßnahmebeginn angezeigt. Freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugeeignetem Baumaterial pro Quadratmeter.</li> <li>● Holzeinschlag und Pflege erfolgen unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteiles von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers. (Das sind insgesamt 12 m<sup>2</sup> für alle Flächen der Maßnahme AW03. Derzeit ist kein Altholz vorhanden).</li> <li>● Im Zuge der Bestandespflege wird ein ausreichender Anteil (80 %) lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickelt (Hauptbaumarten (dominant): Buche (<i>Fagus sylvatica</i>). Misch- und Nebenbaumarten vor allem: Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i>), Sommer-Linde (<i>Tilia platyphyllos</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Berg-Ulme (<i>Ulmus glabra</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>)).</li> <li>● Die Bestandesverjüngung erfolgt vorzugsweise über Naturverjüngung. Bei etwaiger künstlicher Bestandesverjüngung werden auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten (vgl. vorheriger Punkt) gepflanzt oder gesät.</li> <li>● Die Bestände vorkommender Schalenwildarten werden mit jagdlichen Methoden jederzeit auf einem Niveau gehalten, dass die natürliche Verjüngung aller Haupt- und Nebenbaumarten (Ausnahme: Stiel- und Traubeneiche) uneingeschränkt erlaubt. Auch für die Eichenarten wird dieser Zustand angestrebt, aufgrund der Struktur der umgebenden Landschaft aber kaum vollständig erreichbar sein.</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● ganzjährig</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● --</li> </ul>	

Teilflächen des <b>FFH-Gebietes 123 »Harly«</b> in der Gemarkung Beuchte		Maßnahmeart und -nummer*: <b>BE01</b> <b>Verzicht auf forstliche Bewirtschaftung der                  Orchideen-Kalkbuchenwälder (LRT 9150)</b>	
Stand: <b>2020</b>		* A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile // E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung	
<b>Umsetzungszeitraum</b>		<b>Umsetzungsinstrumente</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> Erwerb von Flächen oder Rechten	<b>Finanzierung</b>	
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027	<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung Erschwerenausgleich Wald
<input type="checkbox"/> langfristig nach 2027	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung	<input type="checkbox"/>	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>9150 - Waldmeister-Buchenwälder sowie deren charakteristischen Artenbestand (zu berücksichtigender Gesamterhaltungsgrad B; aktueller Erhaltungszustand für das Bearbeitungsgebiet unbekannt)</li> <li>Hirschkäfer, Mopsfledermaus</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kleiber, Pirol, Schwarzspecht</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>LRT 9150 (Biototyp WTB)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp 9150 im Erhaltungszustand B mit Habitatbäumen und stehendem starken Totholz auf 58 m<sup>2</sup></li> <li>Hirschkäfer und Mopsfledermaus mit mindestens gutem Erhaltungszustand</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt/Entwicklung stabiler Bestände von Kleiber, Pirol, Schwarzspecht</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Es wird der dauerhafte Bewirtschaftungsverzicht und die dauerhaft eigendynamische Entwicklung der Bestände angestrebt. Voraussetzung dafür ist eine angemessene finanzielle Kompensation durch Förderprogramme oder im Rahmen von Eingriffskompensation.</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>ganzjährig</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>--</li> </ul>			

<b>Teilflächen des</b> <b>FFH-Gebietes 123 »Harly«</b> in der Gemarkung Beuchte		<b>Maßnahmeart und -nummer*:</b> <b>AW04</b> <b>Optimierung der forstlichen Bewirtschaftung für</b> <b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170)</b>	
<b>Stand:</b> <b>2020</b>		<small>* A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile // E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung</small>	
<b>Umsetzungszeitraum</b>		<b>Umsetzungsinstrumente</b>	
<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Erwerb von Flächen oder Rechten
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2027	<input type="checkbox"/>	Pflegemaßnahmen
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2027	<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/>	Natura2000-verträgliche Nutzung
		<b>Finanzierung</b>	
		<input type="checkbox"/>	Förderprogramme
		<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwerenausgleich Wald
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder sowie deren charakteristischen Artenbestand (0,6 ha; zu berücksichtigender Gesamterhaltungsgrad A; aktueller Erhaltungszustand für das Bearbeitungsgebiet unbekannt)</li> <li>Hirschkäfer, Mopsfledermaus</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kleiber, Pirol, Schwarzspecht</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>LRT 9170 (Biototyp WTE)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp 9170 im Erhaltungszustand A mit Habitatbäumen und stehendem starkem Totholz auf 0,6 ha</li> <li>Hirschkäfer und Mopsfledermaus mit mindestens gutem Erhaltungszustand</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt/Entwicklung stabiler Bestände von Kleiber, Pirol, Schwarzspecht</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt ca. 30 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW04 zusammengenommen). Soweit nicht ausreichend Altholzbäume vorhanden sind, werden für jeweils 3 fehlende Habitatbäume 500 m<sup>2</sup> Lebensraumtypenfläche in Beständen ab der dritten Durchforstung zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert und aus der Pflege genommen (Habitatbaumanwärterflächen).</li> <li>je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt ca. 15 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW04 zusammen)</li> <li>Kahlschläge erfolgen nicht. Die Holzentnahme erfolgt einzelstammweise.</li> <li>Feinerschließungslinien weisen einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander auf.</li> <li>Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt. Ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung.</li> <li>Holzentnahme und Pflege erfolgen in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August allenfalls ausnahmsweise und nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.</li> <li>Bestandesdüngung unterbleibt.</li> <li>Bodenschutzkalkungen erfolgen nur mit mindestens einen Monat vorhergehender Anzeige bei der Naturschutzbehörde.</li> <li>Bodenbearbeitungen erfolgen nur ausnahmsweise und nur, wenn diese mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden sind. Ausgenommen ist die plätzeweise Bodenverwundung zur Einleitung einer Naturverjüngung.</li> <li>Ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt.</li> <li>Ein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln erfolgt nur ausnahmsweise und nur, wenn dieser mindestens zehn Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist.</li> </ul>			

<p><i>Teilflächen des</i>  <b>FFH-Gebietes 123 »Harly«</b>                  in der Gemarkung Beuchte</p> <p>Stand: <b>2020</b></p>	<p>Maßnahmeart und -nummer*: <b>AW04</b>  <b>Optimierung der forstlichen Bewirtschaftung für                  Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170)</b></p> <p><small>* A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile //                  E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Ein Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.</li> <li>● Die erforderliche Instandsetzung von Wegen wird der Naturschutzbehörde mindestens einen Monat vor Maßnahmebeginn angezeigt. Freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugeeignetem Baumaterial pro Quadratmeter.</li> <li>● Holzeinschlag und Pflege erfolgen unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteiles von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers. (Das sind insgesamt 2,04 ha für alle Flächen der Maßnahme AW04. Derzeit ist kein Altholz vorhanden).</li> <li>● Im Zuge der Bestandespflege wird ein ausreichender Anteil (90 %) lebensraumtypischer Baumarten erhalten (Hauptbaumarten (dominant): Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>). Misch- und Nebenbaumarten vor allem: Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i>), Sommer-Linde (<i>Tilia platyphyllos</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanooides</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>); daneben auch: Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) und weitere Edellaubbaumarten).</li> <li>● Die Bestandesverjüngung erfolgt vorzugsweise über Naturverjüngung und/oder Stockausschläge. Bei etwaiger künstlicher Bestandesverjüngung werden auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten (vgl. vorheriger Punkt) gepflanzt oder gesät.</li> <li>● Die Bestände vorkommender Schalenwildarten werden mit jagdlichen Methoden jederzeit auf einem Niveau gehalten, dass die natürliche Verjüngung aller Haupt- und Nebenbaumarten (Ausnahme: Stiel- und Traubeneiche) uneingeschränkt erlaubt. Auch für die Eichenarten wird dieser Zustand angestrebt, aufgrund der Struktur der umgebenden Landschaft aber kaum vollständig erreichbar sein.</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● ganzjährig</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● --</li> </ul>	

<b>Teilflächen des</b> <b>FFH-Gebietes 123 »Harly«</b> in der Gemarkung Beuchte		<b>Maßnahmeart und -nummer*:</b> <b>Optimierung der forstlichen Bewirtschaftung für</b> <b>Erlen-Eschen-Auenwälder (LRT 91E0)</b> <b>AW05</b>	
<b>Stand:</b> <b>2020</b>		* A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile // E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung	
<b>Umsetzungszeitraum</b>		<b>Umsetzungsinstrumente</b>	
<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Erwerb von Flächen oder Rechten
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2027	<input type="checkbox"/>	Pflegemaßnahmen
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2027	<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/>	Natura2000-verträgliche Nutzung
		<b>Finanzierung</b>	
		<input type="checkbox"/>	Förderprogramme
		<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwerenausgleich Wald
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>91E0 - Erlen-Eschen-Auenwälder sowie deren charakteristischen Artenbestand (0,1 ha; zu berücksichtigender Gesamterhaltungsgrad B; aktueller Erhaltungszustand für das Bearbeitungsgebiet unbekannt)</li> <li>Mopsfledermaus</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kleiber, Nachtigall, Pirol, Schwarzspecht</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>LRT 91E0 (Biotoptyp WEQ)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verlust der Esche durch Triebsterben.</li> <li>Anhaltende Trockenheit: nachhaltig geringe oder ausbleibende Quellschüttung.</li> <li>Lange Waldaußenrandlinie mit Weg.</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungszustand B mit Habitatbäumen und stehendem starken Totholz auf 0,1 ha</li> <li>Mopsfledermaus mit mindestens gutem Erhaltungszustand</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt/Entwicklung stabiler Bestände von Kleiber, Nachtigall, Pirol, Schwarzspecht</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt keine für alle Flächen der Maßnahme AW05 zusammengenommen). Soweit nicht ausreichend Altholzbäume vorhanden sind, werden für jeweils 3 fehlende Habitatbäume 500 m<sup>2</sup> Lebensraumtypenfläche in Beständen ab der dritten Durchforstung zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert und aus der Pflege genommen (Habitatbaumanwärterflächen).</li> <li>je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt keine für alle Flächen der Maßnahme AW05 zusammen)</li> <li>Kahlschläge erfolgen nicht. Die Holzentnahme erfolgt bevorzugt einzelstammweise oder durch Femelhieb.</li> <li>Die überwiegend relativ schmalen Flächen weisen keine eigene Feinerschließung auf. Allenfalls dort, wo Breite und Tiefe des Bestandes 40 m überschreiten, werden Feinerschließungslinien auch in Bestände des LRT 91E0 gelegt. Die Feinerschließungslinien weisen einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander auf.</li> <li>Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt.</li> <li>Holzentnahme und Pflege erfolgen in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August allenfalls ausnahmsweise und nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.</li> <li>Bestandesdüngung unterbleibt.</li> <li>Bodenschutzkalkungen erfolgen nur mit mindestens einen Monat vorhergehender Anzeige bei der Naturschutzbehörde.</li> </ul>			

<p><i>Teilflächen des</i>  <b>FFH-Gebietes 123 »Harly«</b>                  in der Gemarkung Beuchte</p> <p>Stand: <b>2020</b></p>	<p>Maßnahmeart und -nummer*:  <b>AW05</b>  <b>Optimierung der forstlichen Bewirtschaftung für</b>  <b>Erlen-Eschen-Auenwälder (LRT 91E0)</b></p> <p><small>* A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile //                  E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenbearbeitungen erfolgen nur ausnahmsweise und nur, wenn diese mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden sind. Ausgenommen ist die plätzeweise Bodenverwundung zur Einleitung einer Naturverjüngung.</li> <li>• Ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt.</li> <li>• Ein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln erfolgt nur ausnahmsweise und nur, wenn dieser mindestens zehn Werktag vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist.</li> <li>• Ein Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.</li> <li>• Die erforderliche Instandsetzung von Wegen wird der Naturschutzbehörde mindestens einen Monat vor Maßnahmebeginn angezeigt. Freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Baumaterial pro Quadratmeter.</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege erfolgen unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteiles von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers. (Das sind insgesamt 0,03 ha für alle Flächen der Maßnahme AW05. Derzeit ist kein Altholz vorhanden.)</li> <li>• Im Zuge der Bestandespflege wird ein ausreichender Anteil (80 %) lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickelt (Hauptbaumarten (dominant): Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Rot-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) in den Biotoptypen WET, WEB, WEG und Silberweide (<i>Salix alba</i>), Bruchweide (<i>Salix fragilis</i>) im Biotoptyp WWA. Misch- und Nebenbaumarten vor allem: Frühe Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>). In selten oder vorwiegend im Winter überfluteten Bereichen teilweise auch Baumarten mittlerer Standorte wie Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Berg-Ulme (<i>Ulmus glabra</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>)).</li> <li>• Die Bestandesverjüngung erfolgt vorzugsweise über Naturverjüngung. Bei etwaiger künstlicher Bestandesverjüngung werden auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten (vgl. vorheriger Punkt) gepflanzt oder gesät.</li> <li>• Die Bestände vorkommender Schalenwildarten werden mit jagdlichen Methoden jederzeit auf einem Niveau gehalten, dass die natürliche Verjüngung aller Haupt- und Nebenbaumarten (Ausnahme: Stiel- und Traubeneiche) uneingeschränkt erlaubt. Auch für die Eichenarten wird dieser Zustand angestrebt, aufgrund der Struktur der umgebenden Landschaft aber kaum vollständig erreichbar sein.</li> </ul> <p><b>Flächenkonkrete Planung einiger oben beschriebener Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Fläche Nr. 41</u>, 0,14 ha: Der Bestand im Westen der Abt. 17 a3 ist als aktuell 88jährig beschrieben. Es ist der einzige Bestand des LRT im Bearbeitungsgebiet. Altbestände des LRT kommen nicht vor. Die LSG-Verordnung sieht um die Kalktuffquelle (Fläche Nr. 81) einen Schutzbereich vor, der hier mindestens 0,05 ha umfasst und praktisch nicht bewirtschaftbar ist. Dieser soll großzügig abgegrenzt, markiert und aus der Nutzung und Pflege genommen werden. Er kann in 12 Jahren zugleich die Altholz sicherungsanforderungen für den LRT 91E0 mit erfüllen.</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• --</li> </ul>	

<i>Teilflächen des</i> <b>FFH-Gebietes 123 »Harly«</b> in der Gemarkung Beuchte		Maßnahmeart und -nummer*: <b>AW06</b> <b>Optimierung der forstlichen Bewirtschaftung für die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)</b>	
Stand: <b>2020</b>		* A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile // E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung	
<b>Umsetzungszeitraum</b>		<b>Umsetzungsinstrumente</b>	
<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Erwerb von Flächen oder Rechten
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2027	<input type="checkbox"/>	Pflegemaßnahmen
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2027	<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/>	Natura2000-verträgliche Nutzung
		<b>Finanzierung</b>	
		<input type="checkbox"/>	Förderprogramme
		<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
		<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich Wald
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mopsfledermaus (Gesamterhaltungsgrad C; aktueller Erhaltungszustand für das Bearbeitungsgebiet unbekannt)</li> <li>• Großes Mausohr (Gesamterhaltungsgrad C; aktueller Erhaltungszustand für das Bearbeitungsgebiet unbekannt)</li> <li>• Hirschkäfer</li> <li>• 9130 - Waldmeister-Buchenwälder sowie deren charakteristischen Artenbestand</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleiber, Pirol, Schwarzspecht, Schwarzstorch</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alte Laubbaumrein- und -mischbestände (ausweislich der FFH-Basiserfassung und Forsteinrichtungsdaten rd. 0,6 ha in der FG Beuchte (Fläche Nr. 13))</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einziger Altbestand stark aufgelichtet, mit der deutlich erhöhten Gefahr natürlicher Abgänge.</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hirschkäfer, Mopsfledermaus und Großes Mausohr mit mindestens gutem Erhaltungszustand</li> <li>• Lebensraumtyp 9130 in mindestens gutem Erhaltungszustand</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt/Entwicklung stabiler Bestände von Kleiber, Pirol, Schwarzspecht, Schwarzstorch</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldeigentümer, deren Waldbestände zum Zeitpunkt der FFH-Basiserfassung im Jahr 2014 Altbestände mit führendem Laubholz aufwiesen, erhalten im Zuge der Waldbewirtschaftung permanent einen Altholzanteil von mindestens 20 % ihrer Waldflächen. Wo dieser derzeit nicht gegeben ist, wird er entwickelt.</li> <li>• Waldeigentümer, deren Waldbestände zum Zeitpunkt der FFH-Basiserfassung im Jahr 2014 Altbestände mit führendem Laubholz aufwiesen, markieren mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume und belassen sie bis zu ihrem natürlichen Zerfall. Bei Fehlen von Altholzbäumen - was theoretisch nur bei Abgängen zwischen 2014 (FFH-Basiserfassung) und 2018 (Inkrafttreten der LSG-Verordnung) möglich gewesen sein sollte - werden auf mindestens 5 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert (Habitatbaumanwärter). Abgängige Habitatbäume werden durch Nachauswahl ersetzt.</li> <li>• Erhalten vorhandener Horst- und Höhlenbäume.</li> </ul>			
<b>Flächenkonkrete Planung einiger oben beschriebener Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Fläche Nr. 13</u>, 0,60 ha: einziger Altbestand des Gebiets, Altbestandsqualität grenzwertig (B° ca. 0,32). Der Bestand bleibt für wenigstens die kommenden 12 Jahre vollständig ungenutzt (notwendige,</li> </ul>			

<p><i>Teilflächen des</i> <b>FFH-Gebietes 123 »Harly«</b> in der Gemarkung Beuchte</p> <p>Stand: <b>2020</b></p>	<p>Maßnahmeart und -nummer*: <b>AW06</b></p> <p><b>Optimierung der forstlichen Bewirtschaftung für die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)</b></p> <p><small>* A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile // E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung</small></p>
<p>Altholzschutzmaßnahme für den LRT 9130 (vgl. AW02)). Zumindest für diesen Zeitraum werden dadurch die hier formulierten Altholz-Anforderungen für die Mopsfledermaus mit erfüllt. Gleiches gilt für etwaige spätere Verlagerungen der Altholzbestände: solange die Altholz-Anforderungen für den LRT 9130 erfüllt sind, sind sie es zugleich für die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Mopsfledermaus.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Da die Wald-LRT-Fläche ein mehrfaches der berechnungsrelevanten Fläche der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Mopsfledermaus beträgt, werden dort auch die oben formulierten Anforderungen hinsichtlich der Habitatbäume miterfüllt.</li></ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• ganzjährig</li></ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• regelmäßige Bestandserhebungen (Wochenstuben, Winterquartiere ... )</li></ul>	

<b>Teilflächen des</b> <b>FFH-Gebietes 123 »Harly«</b> in der Gemarkung Beuchte		<b>Maßnahmeart und -nummer*:</b> <b>AW07</b> <b>Optimierung der forstlichen Bewirtschaftung für</b> <b>den Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)</b>	
<b>Stand:</b> <b>2020</b>		* A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile // E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung	
<b>Umsetzungszeitraum</b>		<b>Umsetzungsinstrumente</b>	
<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Erwerb von Flächen oder Rechten
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2027	<input type="checkbox"/>	Pflegemaßnahmen
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2027	<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/>	Natura2000-verträgliche Nutzung
		<b>Finanzierung</b>	
		<input type="checkbox"/>	Förderprogramme
		<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
		<input type="checkbox"/>	Erschwerenausgleich Wald
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mopsfledermaus (Gesamterhaltungsgrad C; aktueller Erhaltungszustand für das Bearbeitungsgebiet unbekannt)</li> <li>• Großes Mausohr (Gesamterhaltungsgrad C; aktueller Erhaltungszustand für das Bearbeitungsgebiet unbekannt)</li> <li>• Hirschkäfer</li> <li>• 9130 - Waldmeister-Buchenwälder sowie deren charakteristischen Artenbestand</li> <li>• 9150 - Orchideen-Kalkbuchenwälder sowie deren charakteristischen Artenbestand</li> <li>• 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder sowie deren charakteristischen Artenbestand</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleiber, Pirol, Schwarzspecht, Schwarzstorch</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alte Laubbaumrein- und -mischbestände (ausweislich der FFH-Basiserfassung und Forsteinrichtungsdaten rd. 0,60 ha in der FG Beuchte (Fläche Nr. 13))</li> <li>• Wärmegetönte Waldbestände (ausweislich der FFH-Basiserfassung ca. 0,59 ha; Fläche Nr. 21 und 31)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hirschkäfer, Mopsfledermaus und Großes Mausohr mit mindestens gutem Erhaltungszustand</li> <li>• Lebensraumtypen 9130 und 9150 in mindestens gutem Erhaltungszustand</li> <li>• Lebensraumtyp 9170 in sehr gutem Erhaltungszustand</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt/Entwicklung stabiler Bestände von Kleiber, Pirol, Schwarzspecht, Schwarzstorch</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldeigentümer, deren Waldbestände zum Zeitpunkt der FFH-Basiserfassung im Jahr 2014 Altbestände mit führendem Laubholz aufwiesen, erhalten im Zuge der Waldbewirtschaftung permanent einen Altholzanteil von mindestens 20 % ihrer Waldflächen. Wo dieser derzeit nicht gegeben ist, wird er entwickelt.</li> <li>• Waldeigentümer, deren Waldbestände zum Zeitpunkt der FFH-Basiserfassung im Jahr 2014 Altbestände mit führendem Laubholz aufwiesen, markieren mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume und belassen sie bis zu ihrem natürlichen Zerfall. Bei Fehlen von Altholzbäumen (- was theoretisch nur bei Abgängen zwischen 2014 (FFH-Basiserfassung) und 2018 (Inkrafttreten der LSG-Verordnung) möglich gewesen sein sollte -) werden auf mindestens 5 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter). Abgängige Habitatbäume werden durch Nachauswahl ersetzt.</li> <li>• Erhalten vorhandener Horst- und Höhlenbäume.</li> </ul>			
<b>Flächenkonkrete Planung einiger oben beschriebener Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Fläche Nr. 13</u>, 0,60 ha: einziger Altbestand des Gebiets, Altbestandsqualität grenzwertig (B° ca. 0,32). Der Bestand bleibt für wenigstens die kommenden 12 Jahre vollständig ungenutzt (notwendige, Altholzschutzmaßnahme für den LRT 9130 (vgl. AW02)). Zumindest für diesen Zeitraum werden dadurch die hier formulierten Altholz-Anforderungen für den Hirschkäfer mit erfüllt. Anders als für typische</li> </ul>			

<p><i>Teilflächen des</i>  <b>FFH-Gebietes 123 »Harly«</b>                  in der Gemarkung Beuchte</p> <p>Stand: <b>2020</b></p>	<p>Maßnahmeart und -nummer*: <b>AW07</b>  <b>Optimierung der forstlichen Bewirtschaftung für                  den Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)</b></p> <p><small>* A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile //                  E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung</small></p>
<p>Arten der Buchenwald-Lebensgemeinschaften kann die sehr lichte Ausprägung als für den Hirschkäfer günstig gelten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Da die Wald-LRT-Fläche ein mehrfaches der berechnungsrelevanten Fläche der Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Hirschkäfers beträgt, werden dort auch die oben formulierten Anforderungen hinsichtlich der Habitatbäume miterfüllt. Allerdings wachsen für Hirschkäfer günstige Habitatbäume in lichten Beständen oder auf wärmegetönten Standorten. Hinsichtlich der Baumart sind Eichen besonders wertvoll.</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Bestandserfassungen</li> </ul>	

## Zuordnung

### Maßnahmen zu Flächen

Fläche Nr.	Relevante Maßnahmeblätter			
1	BW01	AW07		
2	BW01	AW07		
11	AW01	AW02	AW06	AW07
12	AW02	AW06	AW07	
13	AW02	AW06	AW07	
14	AW02	AW06	AW07	
21	AW03	AW06	AW07	BE01
31	AW04	AW06	AW07	
41	AW01	AW05	AW06	
81	AW01	AW02	AW05	
91				
92				

### Flächen zu Maßnahmen

Maßnahmeblatt	Relevante Flächen-Nrn.
AW01	11, 41, 81
AW02	11 - 14, 81
AW03	21
AW04	31
AW05	41, 81
AW06	11 - 14, 21, 31, 41
AW07	1, 2, 11 - 14, 21, 31
BE01	21
BW01	1, 2

## 10 Karten

- Karte 1: Eigentumsverhältnisse und forstliche Einteilung
- Karte 2: Kartiereinheiten der FFH-Basiserfassung
- Karte 3: Gegenüberstellung der forstlichen Einteilung und der Einheiten der FFH-Basiserfassung
- Karte 4: Hauptergebnisse der FFH-Basiserfassung
- Karte 5: Flächennummern der Planungseinheiten
- Karte 6: Befahrungsempfindliche Standorte

# Eigentumsverhältnisse und forstliche Einteilung

Karte 1



## Legende

- Landkreisgrenze
- ▭ Forstliche Waldeinteilung
- ▭ FFH-Gebietsgrenze

1:1.500

Auftraggeber:



**Landkreis Wolfenbüttel**  
**Umweltamt**  
- Natur- und Landschaftsschutz -  
Bahnhofstraße 11  
38300 Wolfenbüttel

Auftragnehmer:

 **Jan Hastedt**  
BÜRO FÜR FORST- UND LANDSCHAFTSPLANUNG

Am Drift 9  
D-19309 Lenzen/Elbe  
info@forstplanung.com  
038781-4296-90  
Fax 038781-4296-91  
Mobil 0163-3595996

# Kartiereinheiten der FFH-Basiserfassung

Karte 2



## Legende

- Landkreisgrenze
  - FFH-Gebietsgrenze
  - Einteilung der FFH-Basiserfassung
- Die Beschriftung meint:  
Biototyp Fläche in ha  
FFH-Lebensraumtyp Erhaltungsgrad  
Zur Bedeutung der Biotop- und LRT-Kürzel  
vgl. Tab. 1 und 2 des Textteils.

1:1.500

Auftraggeber:



**Landkreis Wolfenbüttel**  
**Umweltamt**  
- Natur- und Landschaftsschutz -  
Bahnhofstraße 11  
38300 Wolfenbüttel

Auftragnehmer:



Am Drift 9  
D-19309 Lenzen/Elbe  
info@forstplanung.com

038781-4296-90  
Fax 038781-4296-91  
Mobil 0163-3595996

# Forstliche Einteilung

## Einheiten der FFH-Basiserfassung

Karte 3



### Legende

- Landkreisgrenze
- Forstliche Waldeinteilung
- Einteilung der FFH-Basiserfassung
- FFH-Gebietsgrenze

1:1.500

Auftraggeber:



**Landkreis Wolfenbüttel**  
**Umweltamt**  
- Natur- und Landschaftsschutz -  
Bahnhofstraße 11  
38300 Wolfenbüttel

Auftragnehmer:



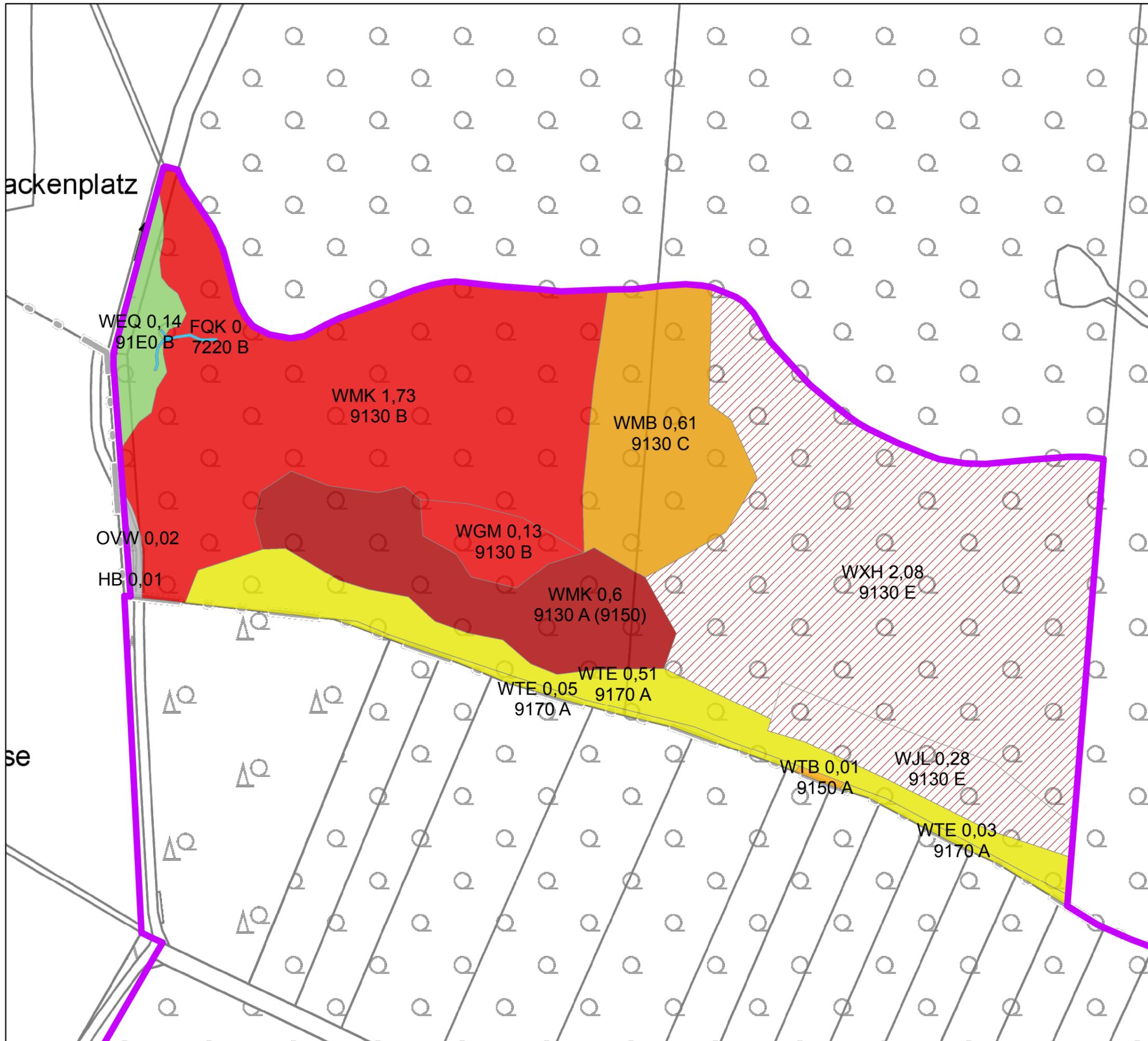
Am Drift 9  
D-19309 Lenzen/Elbe  
info@forstplanung.com  
038781-4296-90  
Fax 038781-4296-91  
Mobil 0163-3595996

# Hauptergebnisse der FFH-Basiserfassung

Karte 4

ack  
ckenplatz

se



## Legende

FFH-Gebietsgrenze

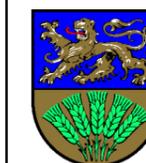
## Lebensraumtypen und EHG

- kein LRT
- 7220 B
- 9130 A
- 9130 B
- 9130 C
- 9130 E
- 9150 A
- 9170 A
- 91E0 B

Die Beschriftung meint:  
 Biototyp Fläche in ha  
 FFH-Lebensraumtyp Erhaltungsgrad  
 Zur Bedeutung der Biotop- und LRT-Kürzel vgl. Tab. 1  
 und 2 des Textteils.

**1:1.500**

Auftraggeber:



**Landkreis Wolfenbüttel**  
**Umweltamt**  
 - Natur- und Landschaftsschutz -  
 Bahnhofstraße 11  
 38300 Wolfenbüttel

Auftragnehmer:



Am Drift 9  
 D-19309 Lenzen/Elbe  
 info@forstplanung.com  
 038781-4296-90  
 Fax 038781-4296-91  
 Mobil 0163-3595996

# Nummern der Planungseinheiten

Karte 5



## Legende

- Landkreisgrenze
- Planungseinheit
- FFH-Gebietsgrenze

1:1.500

Auftraggeber:



**Landkreis Wolfenbüttel**  
**Umweltamt**  
- Natur- und Landschaftsschutz -  
Bahnhofstraße 11  
38300 Wolfenbüttel

Auftragnehmer:

 **Jan Hastedt**  
BÜRO FÜR FORST- UND LANDSCHAFTSPLANUNG

Am Drift 9  
D-19309 Lenzen/Elbe  
info@forstplanung.com

☎ 038781-4296-90  
☎ 038781-4296-91  
☎ 0163-3595996

# Befahrungsempfindliche Standorte

## Karte 6

Achtung: für einen Streifen im Westen des Bearbeitungsgebietes liegen keine Standortdaten vor. Geländebeobachtungen legen nahe, dass praktisch die gesamte Fläche bis an die Straße als befahrungsempfindlich einzustufen ist.

### Legende

-  Landkreisgrenze
-  Planungseinheit
-  FFH-Gebietsgrenze
-  hohe Befahrungsempfindlichkeit
-  sehr hohe Befahrungsempfindlichkeit

1:1.500

Auftraggeber:



**Landkreis Wolfenbüttel**  
**Umweltamt**  
- Natur- und Landschaftsschutz -  
Bahnhofstraße 11  
38300 Wolfenbüttel

Auftragnehmer:

 **Jan Hastedt**  
BÜRO FÜR FORST- UND LANDSCHAFTSPLANUNG

Am Drift 9  
D-19309 Lenzen/Elbe  
info@forstplanung.com

Fax 038781-4296-90  
Mobil 0163-3595996

